



Revisionsamt



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2 0 1 7

der

Stadt Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang	8
1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen.....	9
1.3 Vollständigkeitserklärung.....	9
1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr	9
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen.....	10
2.1.2 Buchführung	10
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung	10
3.2 Haushaltsplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	13
4.1 Plan-Ist-Vergleich	13
4.1.1 Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung	13
4.1.2 Gesamtfinanzrechnung	13
4.1.3 Budgetbezogene Teilergebnisrechnung	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	15
4.3 Kassenkredite	15
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.....	16
5.1 Gesamtergebnisrechnung	16
5.1.1 Ordentliche Erträge	17
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	17
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17
5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge	18
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen.....	18
5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	18
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge.....	18
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	19
5.1.2.1 Personalaufwendungen	19
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	20
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	20

5.1.2.4	Abschreibungen	20
5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben.....	21
5.1.2.6	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	21
5.1.2.7	Transferaufwendungen	21
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21
5.1.3	Finanzergebnis.....	22
5.1.3.1	Finanzerträge.....	22
5.1.3.2	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	22
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis.....	22
5.1.4.1	Außerordentliche Erträge.....	22
5.1.4.2	Außerordentliche Aufwendungen.....	22
5.1.5	Jahresergebnis.....	23
5.1.6	Kommunaler Schutzschirm	23
5.2	Teilergebnisrechnungen	23
5.3	Gesamtfinanzrechnung	24
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	28
5.3.6.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	28
5.3.6.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	28
5.3.6.3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.....	28
5.3.7	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres.....	29
5.4	Bilanz	29
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	29
5.4.1.1	Aktiva	29
	Anlagevermögen	30
	Immaterielle Vermögensgegenstände	30
	Sachanlagevermögen	30
	Finanzanlagevermögen.....	34
	Umlaufvermögen.....	35
	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere.....	35
	Flüssige Mittel	35
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36

5.4.1.2	Passiva.....	36
	Eigenkapital.....	37
	Netto-Position.....	37
	Rücklagen.....	37
	Sonderposten.....	37
	Rückstellungen.....	37
	Verbindlichkeiten.....	40
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	40
5.5	Rechenschaftsbericht.....	41
5.6	Anhang.....	41
5.6.1	Anlagenübersicht.....	41
5.6.2	Forderungsübersicht.....	41
5.6.3	Verbindlichkeitenübersicht.....	42
5.6.4	Haushaltsreste	
	Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen....	42
6.	Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen.....	42
6.1	Gesetzliche Prüfungen.....	42
6.1.1	Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO.....	42
6.1.2	Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO.....	42
6.1.3	Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO.....	42
6.2	Übertragene Prüfungen.....	43
6.2.1	Prüfung von externen Jahresrechnungen.....	43
6.2.2	Bautechnische Prüfungen.....	43
6.2.3	Verwendungsnachweisprüfungen.....	43
6.3	Sonderprüfungen.....	43
6.4	Zusammenfassung der Feststellungen.....	43
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	46
7.1	Zusammenfassung.....	46
7.2	Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes.....	46

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2017.....	17
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2017	19
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017.....	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017.....	26
Ansicht 5:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2017.....	27
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017	28
Ansicht 7:	Aktiva 2017	30
Ansicht 8:	Passiva 2017	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtergebnishaushalt.....	12
Tabelle 2:	Gesamtfinanzhaushalt	12
Tabelle 3:	Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung.....	13
Tabelle 4:	Gesamtfinanzrechnung.....	13
Tabelle 5:	Budgetbezogene Teilergebnisrechnung	14
Tabelle 6:	Gesamtergebnisrechnung.....	16
Tabelle 7:	Stellenplanentwicklung	20
Tabelle 8:	Kommunaler Schutzschirm.....	23
Tabelle 9:	Gesamtfinanzrechnung.....	24
Tabelle 10:	Aktiva	29
Tabelle 11:	Finanzanlagen	34
Tabelle 12:	Passiva.....	36
Tabelle 13:	Rückstellungen	38
Tabelle 14:	Anlagenspiegel	41
Tabelle 15:	Forderungsübersicht.....	42
Tabelle 16:	Verbindlichkeitenübersicht.....	42

Abkürzungsverzeichnis

AK / HK	Anschaffungskosten / Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BKZ	Betriebskostenzuschuss
EB	Eröffnungsbilanz
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EK	Eigenkapital
EKO	Eigenbetrieb Kindertagesstätten
EOSC	Erster Offenbacher Schwimmclub
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GBO	Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj	Haushaltsjahr
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm Land Hessen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OPG	OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RP DA	Regierungspräsidium Darmstadt
RST	Rückstellung
SchuSG	Schutzschirmgesetz
SchuSV	Schutzschirmverordnung
SFO	Sport- und Freizeit GmbH

SOH	Stadtwerke Offenbach Holding GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen
StvV	Stadtverordnetenversammlung
SZO	Senioren Zentrum Offenbach GmbH
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
Wi – Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm (Bund, Land Hessen)

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt (bis 15.5.2020, Änderung HGO mit Wirkung ab 16.5.2020),
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Weiterhin wurden dem Revisionsamt der Stadt Offenbach gemäß § 131 Abs. 2 HGO nachfolgend aufgeführte Aufgaben übertragen, die in der VDO Ziffer 426 Abs. 3 und 4 festgelegt wurden.

- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (Visakontrolle - hier nur für Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß OB-Verfg. Nr. 669 vom 08.09.1960),
- Prüfung der Auftragsvergaben nach VOB, VOL, VOF einschl. Vor- und Schlussprüfungen,
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (über den in § 131 Abs. 1 HGO genannten Bereich hinaus),
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (in Absprache mit ggf. bestellten Wirtschaftsprüfern),
- Betätigungsprüfung (Betätigung der Stadt bei Unternehmen privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist),
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,
- Prüfung von Büchern, Überwachungslisten, Verzeichnissen, Betriebsabrechnungsbogen, Nachweisungen, sofern hierfür ein begründeter Anlass besteht oder die Erfüllung der übrigen Aufgaben hierfür Zeit lässt.

1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen

Der Magistrat hat am 30.05.2018 (Vorlage 202/2018 vom 25.05.2018) den Jahresabschluss 2017 festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2017 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO)
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 112 Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und der Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vollständigkeitserklärung

Für das Jahr 2017 wurde von allen Ämtern eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2022 wurde dem Magistrat die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Offenbach-Post am 19.02.2022. In der Zeit vom 21.02.2022 bis zum 22.03.2022 erfolgte die öffentliche Auslegung in den Räumlichkeiten des Hauptamts der Stadtverwaltung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Entsprechend § 131 Abs. 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für die Geldverwaltung bei städtischen Dienststellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweis im OF-Intakt auf den Korruptionserlass des HMdIS
- Regelung zur Annahme von Geschenken
- Antikorruptionsrichtlinie (ab 14.11.2018).

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) ersetzt. Teil I der AGA wurde am 07.05.2015 von der StvV beschlossen. Dieser Beschluss enthält weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der Berichterstellung weiter aus.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 112 HGO Abs. 1 bis 4 aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Prüfungsfeststellungen wurden mit den betreffenden Ämtern besprochen und ausgeräumt bzw. führten zu Korrekturen in den Jahresabschlüssen der Folgejahre.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 4 HGO). Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist der Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO).

Am 08.12.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 (Mag.Vorlage 346/2016 vom 02.11.2016) beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30.11.2016 vorzulegen. **Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO, nicht eingehalten.**

Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht am 21.06.2017 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Absatz 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 01.07.2017. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 03.07.2017 bis zum 14.07.2017 trat die Haushaltssatzung am 15.07.2017 in Kraft.

Die in der Haushaltssatzung für 2017 vorgesehenen Kredite in Höhe von 30,3 Mio. € wurden gemäß § 103 Abs. 2 der HGO unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite der Genehmigung durch das RP Darmstadt nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedürfen, genehmigt; bei künftigen Anträgen auf Einzelgenehmigung ist zur Einhaltung des Konsolidierungspfades und zum Planungsstatus der Gesamtverbindlichkeiten zu berichten. Ausgenommen vom Einzelgenehmigungsvorbehalt wurden Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds. Über die o.g. Kredite hinaus gelten die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von rund 5,0 Mio. € gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 53,8 Mio. €, der Kassenkreditrahmen in Höhe von 650 Mio. € genehmigt.

Am 24.08.2017 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2017 (Mag.Vorlage 173 vom 07.06.2017). Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Bescheid vom 17.11.2017. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 02.12.2017. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 04.12.2017 bis zum 15.12.2017 trat die Haushaltssatzung am 16.12.2017 in Kraft.

In der Nachtragssatzung wurden die vorgesehenen Kredite um 3,6 Mio. € auf 26,7 Mio. € vermindert, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 21,9 Mio. € auf 75,7 Mio. € erhöht.

Am 18.02.2013 wurde zwischen der Stadt Offenbach und dem Land Hessen der Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz = SchuSG) geschlossen. Die Einhaltung der zwischen beiden Parteien abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung ist ab dem Haushaltsjahr 2013 ein wesentlicher Beurteilungsmaßstab bei den Haushaltsgenehmigungen. Der Konsolidierungszeitraum beträgt zehn Jahre, der jahresbezogene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 zu erreichen.

Mit der Genehmigung des RP DA vom 21.06.2017 waren u.a. folgende Empfehlungen verbunden:

1. Eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO einzusetzen, sowie die Stellenbesetzungssperre fortzuführen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards sind weiterhin erforderlich. Auf die Schaffung neuer Stellen sollte grundsätzlich verzichtet werden.
2. Die freiwilligen Leistungen sind auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen.
3. Die Beiträge und Gebühren sind laufend bezüglich ihres Kostendeckungsgrades zu überprüfen und gegebenenfalls ist deren Anpassung vorzunehmen.
4. Gemäß § 92 Abs. 4 Nr. 2 HGO besteht weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts. Dieses ist in Anlehnung an den abgeschlossenen Konsolidierungsvertrag in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln.
5. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nur bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.
6. Es ist sicherzustellen, dass bei kreditfinanzierten Projekten die aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO tatsächlich erwirkt werden kann.
7. der Stadtverordnetenversammlung ist die Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen bzw. der Empfehlungen überwacht. Die Fraktionsbüros wurden am 03.07.2017 auf elektronischem Weg über die Verfügung in der Haushaltsgenehmigung der Regierungspräsidentin (RP) vom 21.06.2017 gem. § 50 Abs. 3 HGO informiert. Die Nachtragshaushaltssatzung (Genehmigung durch RP vom 17.11.2017) wurde am 24.11.2017 auf elektronischem Weg an die Fraktionsbüros übermittelt.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem **Fehlbedarf** von 18,0 Mio. € (VJ: Fehlbedarf 28,1 Mio. €) und im Nachtragshaushalt mit einem **Fehlbedarf** von 17,3 Mio. € (VJ: Fehlbedarf 16,9 Mio. €) ab:

Gesamtergebnishaushalt	Haushaltsplan (HH)	NachtragsHH
	€	€
Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	442.254.433	444.629.309
Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)	460.297.331	462.010.689
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	-18.042.898	-17.381.380
Außerordentliche Erträge	547.290	2.489.551
Außerordentliche Aufwendungen	530.510	2.406.071
Außerordentliches Ergebnis	16.780	83.480
Jahresergebnis	-18.026.118	-17.297.900
Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31.12.2017		-34.791.075

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtfinanzhaushalt mit einem **Zahlungsmittelbedarf** von 26,6 Mio. € (VJ: 50,7 Mio. €) und im Nachtragshaushalt mit einem **Zahlungsmittelbedarf** von 31,3 Mio. € (VJ: 46,1 Mio. €) ab:

Gesamtfinanzhaushalt	Haushaltsplan (HH)	NachtragsHH
	€	€
Saldo aus Ein- /Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.755.710	-11.914.053
Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.339.539	-29.227.596
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.499.376	9.804.372
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-26.595.873	-31.337.277
Änderung des Zahlungsmittelbestandes gemäß Jahresabschluss per 31.12.2017		21.598.778

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

4.1.1 Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2017							
	Haushaltsplan	Nachtrags- haushaltsplan	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis- rechnung 2017	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz	Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan	Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	435.802	441.177	442.332	429.101	-13.231	-12.076	-2,74%
Ordentliche Aufwendungen	430.321	432.034	442.239	423.466	-18.773	-8.568	-1,98%
Verwaltungsergebnis	5.482	9.143	93	5.635	5.542	-3.508	
Finanzerträge	6.452	3.452	3.452	3.130	-322	-322	-9,32%
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	29.977	29.977	45.367	21.879	-23.488	-8.098	-27,01%
Finanzergebnis	-23.525	-26.524	-41.914	-18.748	23.166	7.776	
Ordentliches Ergebnis	-18.043	-17.381	-41.821	-13.114	28.708	4.268	-24,55%
Außerordentliche Erträge	547	2.490	2.490	6.602	4.113	4.113	165,20%
Außerordentliche Aufwendungen	531	2.406	2.406	28.280	25.874	25.874	1075,36%
Außerordentliches Ergebnis	17	83	83	-21.678	-21.761	-21.761	
Jahresergebnis	-18.026	-17.298	-41.738	-34.791	6.947	-17.493	101,13%

Tabelle 3: Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 23.290 T€ zur Verfügung.

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2017 auf den Seiten 37 bis 49 dargestellt.

4.1.2 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2017							
	Haushaltsplan	Nachtrags- haushaltsplan	Fort- geschriebener Ansatz	Finanz- rechnung 2017	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz	Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan	Differenz Ergebnis / Nachtrags- haushaltsplan %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.704	433.135	466.718	412.530	-54.188	-20.605	-4,76%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	441.460	445.049	520.597	396.890	-123.708	-48.159	-10,62%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.756	-11.914	-53.879	15.640	69.520	27.555	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.370	18.055	109.157	18.852	-90.305	797	4,41%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.710	47.283	114.866	29.709	-85.157	-17.573	-37,17%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.340	-29.228	-5.709	-10.857	-5.148	18.370	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.340	41.228	41.228	32.117	-9.111	-9.111	-22,10%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.840	31.423	33.518	15.301	-18.217	-16.122	-51,31%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.499	9.804	7.710	16.816	9.106	7.011	71,51%
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-26.596	-31.337	-51.879	21.599	73.478	52.936	-168,9%
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen				-30.658			
Finanzmittelbestandsveränderung				-9.059			
Anpassungen des Kassenbestandes				3.966			
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres				10.017			
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres				4.924			

Tabelle 4: Gesamtfinanzrechnung

Der Jahresabschluss per 31.12.2017 weist in der Spalte „Finanzrechnung 2017“ einen Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres von 10.017 T€ aus. Nach dem in den GoB verankerten Prinzip des Bilanzzusammenhangs (Bilanzkontinuität) hat der Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2016 zu entsprechen. **Zwischen dem zum 01.01.2017 vorgetragenen Finanzmittelbestand (10.017 T€) und dem zum 31.12.2016 ausgewiesenen Finanzmittelbestand (13.987 T€) ergibt sich jedoch eine Differenz 3.970 T€, die darauf zurückzuführen ist, dass diverse Liquiditätskonten nicht in der Finanzbuchhaltung geführt werden und deren Bestand zum Jahresende manuell in die Bilanz eingebucht werden muss, um im bilanziellen Ausweis den korrekten Gesamtliquiditätsbestand ausweisen zu können. Diese Art der Korrektur setzt sich in der Finanzrechnung 2017 fort; im Jahresabschluss 2017 belief sich die erforderliche Korrektur auf 3.966 T€, um den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestand auf den tatsächlich nachweisbaren – bilanziell ausgewiesenen - Finanzmittelbestand am Ende des Jahres von 4.924 T€ anheben zu können.**

Bei den nicht in der Finanzbuchhaltung geführten Liquiditätskonten handelt es sich um Bankkonten der Stadt Offenbach, die dezentral außerhalb der Finanzbuchhaltung der Stadt Offenbach geführt werden. Die über diese dezentral¹ geführten Bankkonten abgewickelten Geschäftsvorfälle werden derzeit nicht in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung einzeln und kontenadäquat abgebildet.

Das Revisionsamt erwartet, dass die zur Stadt Offenbach gehörenden und dezentral geführten Liquiditätskonten mit Zahlwegen gekoppelt und in die Finanzbuchhaltung integriert werden. Nur so ist sichergestellt, dass in der Dreikomponentenrechnung die Liquiditätsbestände und Zahlungsströme korrekt ausgewiesen werden.

4.1.3 Budgetbezogene Teilergebnisrechnung

Die sechs Budgets schlossen in 2017 mit folgenden Teilergebnissen ab:

Teilergebnisrechnung und Budgets des Jahre 2017				
Bezeichnung		Fortgeschriebener Ansatz 2017 T€	Ergebnis 2017 T€	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz T€
Budget 00				
StV-Büro, PR, Ausländerbeirat	Erträge	0	21	21
	Aufwendungen	2.306	2.185	-121
	Ergebnis	-2.306	-2.165	141
Budget 01				
Dezernat I	Erträge	19.607	25.609	6.002
	Aufwendungen	94.608	117.426	22.817
	Ergebnis	-75.001	-91.817	-16.816
Budget 02				
Dezernat II	Erträge	32.648	31.944	-704
	Aufwendungen	76.113	78.163	2.050
	Ergebnis	-43.465	-46.219	-2.753
Budget 03				
Dezernat III	Erträge	378.130	361.702	-16.427
	Aufwendungen	173.358	146.763	-26.594
	Ergebnis	204.772	214.939	10.167
Budget 04				
Dezernat IV	Erträge	15.845	17.417	1.573
	Aufwendungen	127.038	112.689	-14.348
	Ergebnis	-111.193	-95.272	15.921
Budget 06				
Dezernat VI	Erträge	2.044	2.140	96
	Aufwendungen	16.589	16.399	-191
	Ergebnis	-14.545	-14.258	286
Gesamtergebnis		-41.738	-34.791	6.947

Tabelle 5: Budgetbezogene Teilergebnisrechnung

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben überprüft. Die sich daraus ergebenden Prüfungsfeststellungen

¹ Die dezentral geführten Bankkonten enthalten auch liquide Mittel von Dritten (insbesondere Schulen). Diese belaufen sich auf rund 1.003 T€ und wurden unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten und sonstige Nebenkonten“ gegengebucht. Dieser Posten wird somit als die „Durchlaufender Posten“ behandelt.

werden in der Regel in Einzelprüfungsberichten bzw. Prüfungsmitteilungen an die geprüften Ämter weitergeleitet. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen der Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Teilnahme an den Submissionsterminen beim Amt 60 Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach ist am 15.07.2017 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Regelungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben bzw. Erhebung von Abgaben gesetzt. So darf die Gemeinde nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO wurde für das Haushaltsjahr 2017 angeordnet (*siehe Magistratsbeschluss Nr. 2017-367 vom 01.11.2017 sowie Mitteilung an die Ämter vom 02.11.2017*).

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 650.000 T€.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Kassenkredite in Höhe von 581.500 T€. Diese reduzierten sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 548.000 T€.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde auch unterjährig nicht überschritten.

Für die Kassenkredite waren im Berichtsjahr 6.889 T€ (VJ: 7.680 T€) an Zinsleistungen aufzubringen. Die periodengerechte Zuordnung der Zinsaufwendungen über aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde vorgenommen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2017				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016 T€	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 T€	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 T€	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres / Fortgeschriebener Ansatz T€
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.692	1.701	1.853	151
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.511	12.208	13.497	1.289
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	13.143	12.032	12.982	949
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	176.630	174.082	160.548	-13.534
Erträge aus Transferleistungen	50.541	60.619	54.107	-6.512
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	185.115	157.185	157.266	82
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.351	11.596	12.056	459
Sonstige ordentliche Erträge	16.988	12.909	16.793	3.884
Summe der ordentlichen Erträge	467.970	442.332	429.101	-13.231
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	59.168	66.371	62.153	-4.218
Versorgungsaufwendungen	17.042	16.260	35.782	19.522
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.006	70.706	66.113	-4.593
Abschreibungen	17.186	16.795	17.170	375
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	58.735	73.126	60.889	-12.236
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.806	48.582	45.678	-2.904
Transferaufwendungen	132.057	146.533	131.980	-14.553
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.899	3.868	3.702	-166
Summe der ordentlichen Aufwendungen	398.900	442.239	423.466	-18.773
Verwaltungsergebnis	69.070	93	5.635	5.542
Finanzerträge	2.789	3.452	3.130	-322
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.067	45.367	21.879	-23.488
Finanzergebnis	-20.278	-41.914	-18.748	23.166
Ordentliches Ergebnis	48.792	-41.821	-13.114	28.708
Außerordentliche Erträge	19.593	2.490	6.602	4.113
Außerordentliche Aufwendungen	11.593	2.406	28.280	25.874
Außerordentliches Ergebnis	8.000	83	-21.678	-21.761
Jahresergebnis	56.792	-41.738	-34.791	6.947

Tabelle 6: Gesamtergebnisrechnung

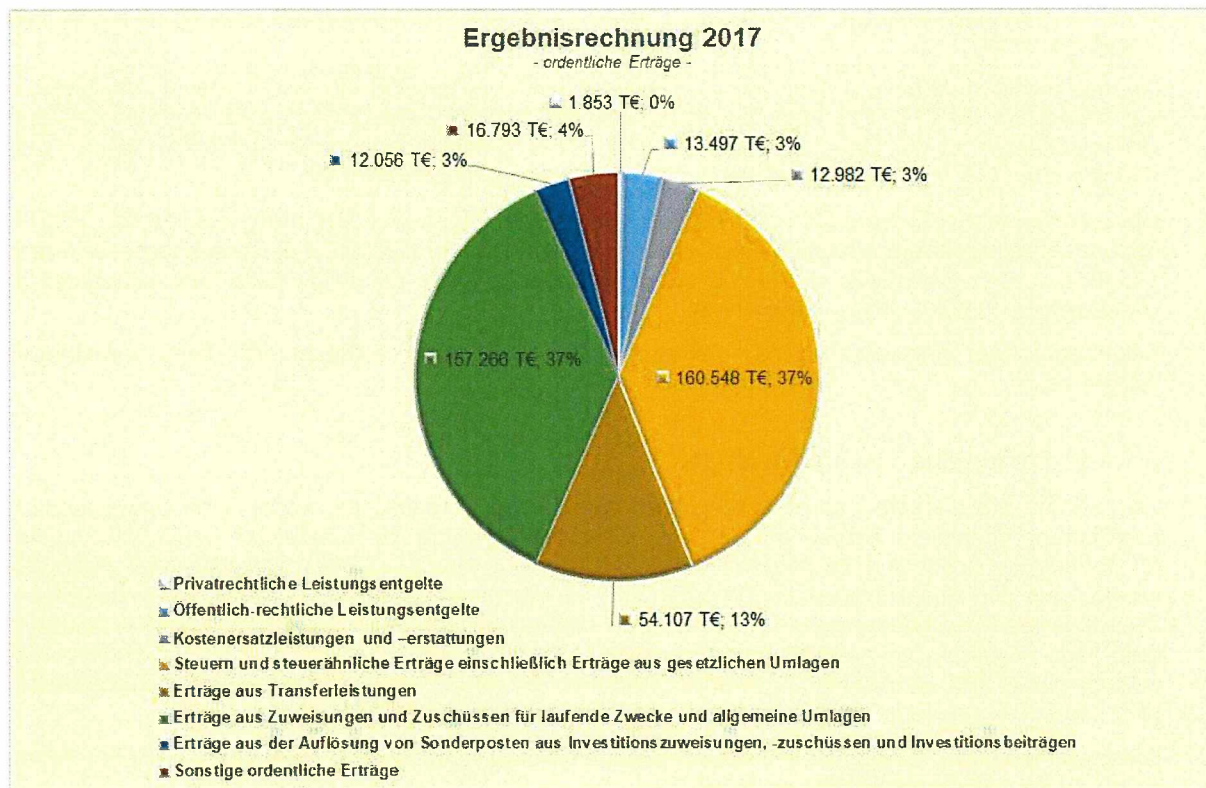
Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO wurden eingehalten.

Das Berichtsjahr 2017 schloss mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 13.114 T€ (VJ: Überschuss 48.792 T€) ab. Veranschlagt war ein Defizit in Höhe von 41.821 T€.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2017 und dem Fortgeschriebenen Ansatz bzw. zu Vorjahreswerten sind dem Anhang zum Jahresabschluss (siehe Seite 37 bis 49) zu entnehmen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2017

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von insgesamt 429.101 T€ (VJ: 467.970 T€).

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Entgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Leistungsaustausches erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart sind. In dieser Gruppensumme (1.853 T€) werden Teilnehmerentgelte aus Veranstaltungen und sonstigen Leistungen der VHS (885 T€), Erträge aus Holzverkäufen (233 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (734 T€) verbucht. Der Fortgeschriebene Ansatz betrug 1.701 T€.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. In 2017 wurden insgesamt 13.497 T€ vereinnahmt, u. a. für Bußgelder und Verwarnungen (3.360 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (915 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (912 T€), Zentrale Leitstelle der Feuerwehr (865 T€), Rettungsdienstleistungen (466 T€), Baugenehmigungen (2.967 T€) und Sonstige Verwaltungsgebühren (4.012 T€).

Die Einnahmen lagen mit 1.289 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 12.208 T€.

5.1.1.3 Kostensatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Gastschulbeiträge (1.180 T€), Personalkostenerstattungen (8.767 T€), Verwaltungskostensatz MainArbeit (687 T€), Elternbeiträge für Tagespflege (472 T€), Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB (517 T€), Erstattung Versicherungsprämien (249 T€) sowie sonstige Erstattungen (1.111 T€). Die Einnahmen (12.982 T€) lagen mit 949 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 12.032 T€.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, in dem sie zufließen. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (61.368 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (54.710 T€) und die Grundsteuer B (28.081 T€). Weitere Einnahmen ergaben sich aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (11.023 T€), der Spielapparatesteuer (4.738 T€) sowie Zweitwohnungssteuer (230 T€), Grundsteuer A (22 T€) und der Hundesteuer (376 T€).

Die Einnahmen aus Steuern (160.548 T€) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 16.082 T€. Die Mindereinnahmen resultierten hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (-23.326 T€). Mehreinnahmen waren insbesondere beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer (+4.405 T€) sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+2.209 T€) zu verzeichnen.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2017 ergaben sich Mindereinnahmen von 13.534 T€.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatz- und Erstattungsleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II – Leistungen (20.186 T€). Weitere Erstattungsleistungen werden aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (3.702 T€), Erstattungen vom Bund (19.190 T€), Erstattungen vom Land (2.024 T€), Erstattungen von Gemeinden (910 T€), Drittmittel für geförderte Projekte von Land, Bund und EU (2.142 T€), Ersatzleistungen von Dritten -Unterhaltsvorschussgesetz- (1.026 T€), Rückzahlung gewährter Hilfen (1.933 T€), Rückflüssen aus gewährten Sozialdarlehen (473 T€) sowie aus sonstigen Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen (2.520 T€) generiert.

Die Erträge (54.107 T€) lagen mit 6.512 T€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz von 60.619 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge um 3.566 T€.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (148.771 T€) dar. Weitere Einnahmen ergeben sich aus den Landesmitteln Bambini-Jugendamt (2.139 T€), der Bundeszuweisung für Integrationskurse Bamf (1.180 T€), Schuldendiensthilfen Schutzschirm KIP (3.717 T€) und sonstigen Zuweisungen (1.459 T€).

Insgesamt verringerten sich die Erträge (157.266 T€) im Vergleich zum Vorjahr um 27.848 T€, was im Wesentlichen auf einen Rückgang um 37.938 T€ bei den Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen um 10.276 T€, die Schuldendiensthilfen im Rahmen des Schutzschirms verringerten sich um 137 T€ und die Bundeszuweisung für Integrationskurse Bamf erhöhten sich um 237 T€. Die Landesmittel für Bambini erhöhten sich um 50 T€.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (2.989 T€) und Investitionszuweisungen (9.031 T€) belaufen sich neben den Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (35 T€) auf insgesamt 12.056 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Vermögensgegenständen direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes bzw. davon abweichend durch eine Vereinbarung des Zuwendungsgebers (z. B. SIP, KIP). Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Die Erträge (12.056 T€) lagen mit 459 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 11.596 T€.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

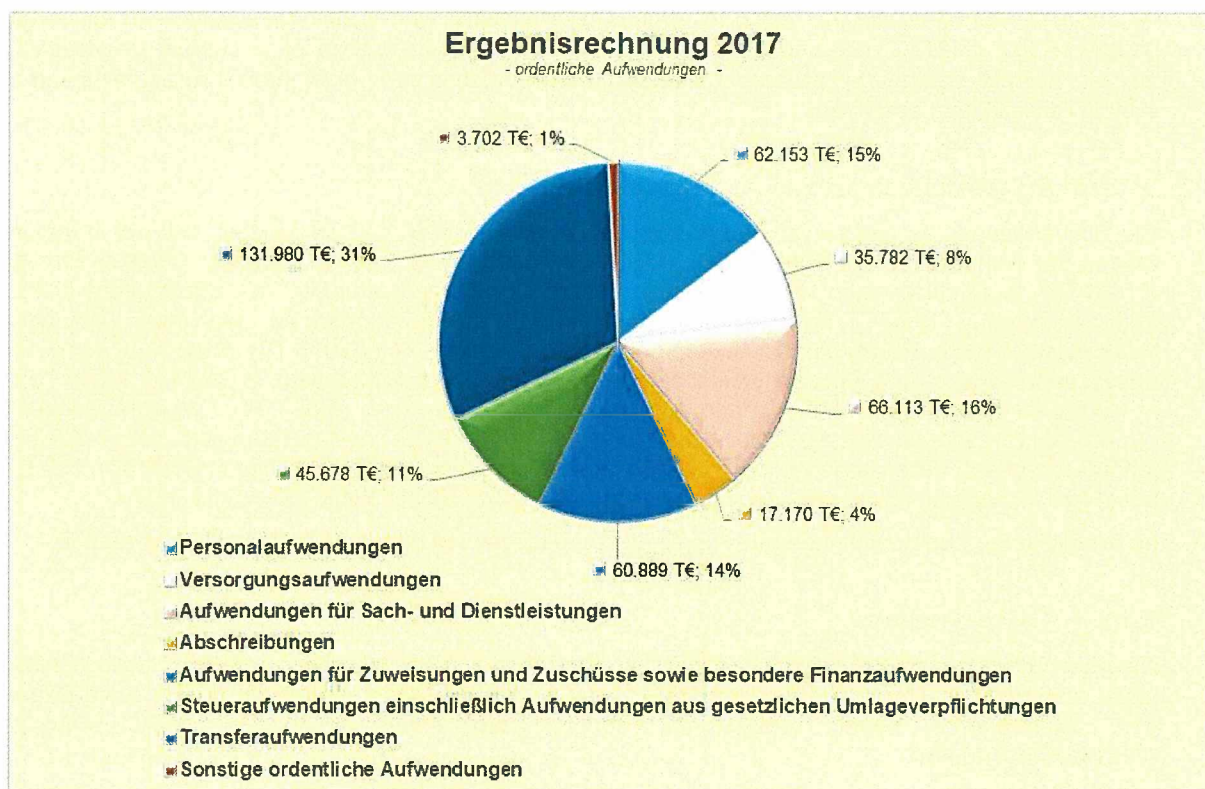
Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (16.793 T€) handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (5.849 T€), um die Auflösung von Rückstellungen (3.560 T€), die Verminderung der Pauschalwertberichti-

gung auf Forderungen (318 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.430 T€), aus Erbbauzinsen (2.375 T€), aus Pachten (533 T€), der Fehlbelegungsabgabe (457 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (270 T€).

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (12.909 T€) wurden Mehreinnahmen i.H.v. 3.884 T€ realisiert; diese resultieren überwiegend aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen, da es für beide Positionen keinen Haushaltsansatz gibt.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 betragen 423.466 T€ (VJ: 398.900 T€) und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2017

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Im Jahr 2017 entstanden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 62.153 T€ (VJ: 59.168 T€). Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 22.626 T€, tariflich Beschäftigte 24.014 T€, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 5.059 T€, die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 2.116 T€, Sonderzuwendungen der Arbeitnehmer 1.387 T€, Sonderzahlung Beamte 1.108 T€, Beihilfen im Bezügebereich 1.253 T€, Beiträge an die Berufsgenossenschaft 1.351 T€, externe Personalkosten 2.582 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen 1.584 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen bzw. Auflösungen zu personenbezogenen Rückstellungen betragen insgesamt -927 T€ (VJ: -1.302 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Planstellen Beamte	632	641	553	540	539	484	485	481
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	250	260	327	338	350	396	423	435
Summe Gesamtzahl Planst.	882	901	880	878	889	880	908	916

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung²

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 35.782 T€ (VJ: 17.042 T€) verauslagt. In dieser Summe sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 21.827 T€ (VJ: 4.482 T€) enthalten. Dieser erhebliche Anstieg bei den Pensions- und Beihilferückstellungen war u.a. auf eine Besoldungsanpassung zurückzuführen. Auch in den Folgejahren wird sich diese erhöhend auf die Rückstellung auswirken.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 66.113 T€ gliedern sich auf in Instandhaltungen der Gebäude und Außenanlagen (10.630 T€), Instandhaltungen von Wegen, Straßen und Plätzen (6.796 T€), Instandhaltungen der Grünflächen (5.488 T€), Instandhaltungen von Sportstätten (1.338 T€), Fremdentorgung (103 T€), Reinigungskosten (3.243 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Hausmeisterdienste, Regiekolonnen, Schülerbeförderungskosten u.a. (10.008 T€), Miete für Räume, Grundstücke und Betriebs- und Geschäftsausstattung (4.333 T€), Miete ADV-Anlage (1.285 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (604 T€), Energie, Wasser und Abwasser (6.894 T€), Versicherungsbeiträge (1.106 T€), Umlage zur Schülerunfallversicherung (837 T€), Rechts- und Beratungskosten (1.309 T€), Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten (2.583 T€), Büromaterial und Drucksachen (1.146 T€), Telefonkosten (149 T€), Leasingkosten (537 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (7.725 T€).

Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz entstand insgesamt ein Minderaufwand von 4.593 T€.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind grundsätzlich nach § 43 GemHVO i.V. mit der NKRS-Abschreibungstabelle Hessen gebildet worden. Abweichend hiervon gelten für Konjunkturprogramme (SIP, ZIP, KIP) abweichende Abschreibungsdauern.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 2.105 T€.

Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2014:

Die Prüfung des Jahresabschluss 2014 ergab, dass im Rahmen der Umstellung auf die Finanzsoftware H+H proDoppik bei bestimmten Inventar-Objekten (konkret fünf Schulgebäuden) falsche Nutzungsdauern hinterlegt wurden, die in den Jahren 2013 bis 2016 zu falschen Abschreibungen führten.

Im Jahresabschluss 2017 wurden die notwendigen Korrekturen bei den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen, die das Ergebnis um rund 2,6 Mio. € belastet haben.

² Quelle: Tabelle „Summe aus II Teil A und B“, letzte Spalte „Zahl der am 30.06.2017 tatsächlich besetzten Stellen“ aus Stellenplan, Seite 3 und 6 von 18, im Haushaltsplan 2018

Inventar-Nr.	Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Nutzungsdauer pro Doppik in Monaten	Nutzungsdauer E+S in Monaten
10006489	03010100	0530000040	Schule und Klassengebäude Anbau an Wohnhaus Verbindungsbau	960	359
10006528	03070100	0530000040	Schulgebäude RKS	960	465
10006572	03130100	0530000040	Eichendorffschule	960	480
10006655	03010100	0530000040	Schulgebäude Waldschule Tempelsee	960	462
10006754	03070100	0530000040	Schulgebäude	960	466

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 60.889 T€ (VJ: 58.735 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Träger für Kindertagesstätteneinrichtungen (39.617 T€), für Erstattung von Bambini-Beiträgen (694 T€), Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen an den Bund (2.727 T€), an Sportvereinigungen (629 T€), EOSC Waldschwimmbad (493 T€), an Fraktionen (913 T€), für Ganztagsbetreuung (880 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (500 T€), Verwaltungskostenerstattungen Winterdienst ESO (2.856 T€), an die Musikschule (350 T€), Gastschulbeiträge (592 T€), Erstattungen an Gemeinden (1.717 T€), an Kulturvereinigungen (323 T€), für Schuldnerberatung (296 T€), Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH (833 €) und sonstige Erstattungen (7.469 T€). Die sonstigen Erstattungen verteilen sich insbesondere auf eine Vielzahl von Zuschüssen an Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie auf diverse Zuschüsse der schulischen und beruflichen Weiterbildung.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 2.154 T€. Die Mehraufwendungen verteilen sich über den gesamten Ausgabenblock.

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (33.396 T€), die Gewerbesteuerumlage (9.219 T€), die Krankenhausumlage (2.870 T€) sowie andere Umlagen (192 T€).

Die Aufwendungen (45.678 T€) unterschreiten den Fortgeschriebenen Ansatz um 2.904 T€.

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen mit einem Gesamtaufwand in 2017 von 131.980 T€ (VJ: 132.057 T€). Den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen, 51.104 T€ oder 38,72 %, beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. Weitere Transferaufwendungen ergaben sich für Grundsicherung nach SGB XII (19.207 T€), die Heimerziehung nach § 34 KJHG (12.197 T€), Pflegegelder (4.952 T€), die stationäre Krankenhilfe (4.634 T€), Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und XII (7.357 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (4.807 T€), die Tagessätze nach § 23 KJHG (2.747 T€), Erstattungen an Krankenkassen (1.907 T€), Lernhilfen nach § 31 KJHG (3.080 T€), Leistungen für Bildung und Teilhabe (2.264 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (3.000 T€), Leistungen nach dem AsylbLG (904 T€), Pflegekosten nach § 33 KJHG (1.400 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.341 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (663 T€), Pflegekosten nach § 27 KJHG (1.358 T€), die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (630 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (8.428 T€).

Die Minderausgaben in Höhe von 14.553 T€ gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock.

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden diverse Verlustausgleiche (3.134 T€), Ertragsteuern (480 T€), Grundsteuern (82 T€) sowie Kfz-Steuern (6 T€) ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Aus den Salden der Finanzerträge und den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -18.748 T€ (VJ: -20.278 T€).

5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 3.130 T€ (VJ: 2.789 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (901 T€), Erträgen von Beteiligungen (683 T€), Gebühren nach der Vollstreckungskostenverordnung (552 T€), Zinsen von Banken und Genossenschaften (323 T€), Säumniszuschlägen (245 T€), Erträgen aus Ausfallbürgschaften (154 T€) sowie sonstigen Zinsen (273 T€) zusammen.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (3.452 T€) ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 322 T€.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 21.879 T€ (VJ: 23.067 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (6.889 T€), Darlehenszinsen (13.496 T€), Erstattungszinsen (401 T€), Zinsdienstumlage (722 T€) sowie sonstige Zinsen (371 T€).

Seit dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen bei den Kassenkrediten regelmäßig periodengerechte Zinsabgrenzungen.

Der Zinsaufwand für die abgelösten Kredite im Rahmen des Schutzschirms betrug insgesamt 3.985 T€, der überwiegend durch Zinsdiensthilfen vom Land in Höhe von 3.717 T€ getragen wurde (siehe Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Sachkonto 54301).

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (45.367 T€) fielen die Zinsen und Finanzaufwendungen um 23.488 T€ geringer aus; ursächlich hierfür waren u.a. nicht benötigte Haushaltsresteübertragungen aus dem Vorjahr i.H.v. insgesamt 15.190 T€.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Aus den Salden der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen errechnet sich ein außerordentliches Ergebnis von -21.678 T€.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (6.602 T€) resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (4.694 T€), Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (370 T€), Zuschreibungen bei Sachanlagen (316 T€), sonstigen periodenfremden Erträgen (690 T€) und sonstigen außerordentlichen Erträgen (533 T€).

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 28.280 T€. Die außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich u.a. durch den Abgang von Sachanlagen (2.401 T€) und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (4.926 T€). Weitere periodenfremde Aufwendungen entfielen auf eine fälschlicherweise vorgenommene Abschreibung i.H.v. 3.979 T€ bei der Finanzanlage SOH; die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2018 per Zuschreibung (siehe Ausführungen unter Finanzanlagevermögen auf Seite 34 des Berichts). Die nachträgliche Einbuchung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb MainArbeit aufgrund von der Stadt Offenbach am Main zu übernehmender Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben aus dem Jahr 2011 führte zu weiteren periodenfremden Aufwendungen i.H.v. 489 T€. Der Erwerb von Grundstück und Gebäude des Seniorenzentrums Offenbach zum Erinnerungswert von 1 € wurde im Jahr 2014 fälschlicherweise i.H.v. 15.392 T€ ertragswirksam verbucht; die Korrektur erfolgte im Jahr 2017, indem passive Sonderposten in Höhe des vorgenannten Betrages gegen periodenfremden Aufwand eingebucht wurden. Schließlich führte die Nachholung von Spitzabrechnungen des Jahres 2013 zwischen dem Eigenbetrieb MainArbeit und der Stadt Offenbach am Main zu periodenfremden Aufwendungen i.H.v. 1.054 T€. Darüber hinaus gab es sonstige periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 39 T€.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-13.114 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (-21.678 T€) führt zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 34.791 T€.

5.1.6 Kommunaler Schutzschirm

Gemäß § 6 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Offenbach vom 18.02.2013 ist die Stadt Offenbach nach § 4 Abs. 2 SchuSG und § 6 SchuSV verpflichtet, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 3 Satz 1 SchuSG über die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen.

Die halbjährlichen Berichte liegen der Revision für die Jahre 2013 bis einschließlich 2019 vor. In der, den Berichten zu Grunde liegenden, Excel-Auswertung stimmen die Zahlen mit den Ergebnisrechnungen des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2013 bis 2017 überein.

Berichtsblatt zum 2. Halbjahr 2019	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017
Summe der ordentlichen Erträge inklusive Finanzerträge	374.832.042,04	352.020.802,04	392.696.824,71	470.758.978,93	432.231.499,21
Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive Zinsen und ähnliche Aufwendungen	394.446.142,77	386.179.235,34	416.345.450,52	421.966.928,92	445.345.016,11
Ordentliches Ergebnis	-19.614.100,73	-34.158.433,30	-23.648.625,81	48.792.050,01	-13.113.516,90
Auswertung der Einhaltung des Konsolidierungspfades Werte in € je Einwohner *) Berechnungsgrundlage = 120.435 Einwohner					
Ordentliches Ergebnis nach Einwohner	-162,86	-283,63	-196,36	405,13	-108,88
Ergebnis lt. Konsolidierungsvertrag	-369,82	-403,38	-321,97	-238,83	-156,72
Abweichung zum Vertrag	206,96	119,75	125,61	643,96	47,84

Tabelle 8: Kommunaler Schutzschirm

*) Im Benutzerhandbuch „Datenbank zum Berichtswesen gemäß dem Schutzschirmgesetz (SchuSG) i. V. mit der Schutzschirmverordnung (SchuSV) ist geregelt, dass maßgebend für die Umrechnung der absoluten Zahlen aus dem Haushalt bzw. den Planungen oder Prognosen der Kommune in Euro je Einwohner der Einwohnerstand zum 31.10.2010 ist, der im Antragsverfahren berücksichtigt wurde. Dieser Einwohnerstand ist für alle Berichtsjahre anzuwenden.

Unsere Prüfungsfeststellungen im Bereich des ordentlichen Ergebnisses haben keine Auswirkung auf die Einhaltung des Konsolidierungspfades.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Gesamtfinanzzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzzrechnung für das Jahr 2017				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres / Fortgeschriebener Ansatz
	2016 T€	2017 T€	2017 T€	T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.685	1.726	1.837	111
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.464	13.743	12.603	-1.140
Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.926	13.818	12.593	-1.225
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	175.646	188.530	158.646	-29.884
Einzahlungen aus Transferleistungen	48.125	71.294	53.240	-18.053
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	185.055	157.185	157.263	79
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.528	6.076	3.241	-2.836
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.980	14.347	13.107	-1.240
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	449.409	466.718	412.530	-54.188
Personalauszahlungen	63.591	66.327	63.072	-3.255
Versorgungsauszahlungen	12.857	12.660	13.802	1.142
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.898	82.567	63.845	-18.722
Auszahlungen für Transferleistungen	128.969	150.393	127.690	-22.704
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	61.410	91.658	61.852	-29.806
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.406	48.582	44.228	-4.353
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.562	51.851	21.280	-30.570
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.478	16.562	1.121	-15.440
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.170	520.597	396.890	-123.708
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit	50.239	-53.879	15.640	69.520
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen	10.426	30.371	11.721	-18.650
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.668	5.992	4.615	-1.377
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.027	72.794	2.517	-70.278
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.121	109.157	18.852	-90.305
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	221	17.344	1.044	-16.301
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.287	85.846	25.242	-60.604
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.738	8.672	3.442	-5.230
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.063	3.004	-18	-3.023
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	28.309	114.866	29.709	-85.157
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-8.189	-5.709	-10.857	-5.148
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	42.050	-59.589	4.783	64.372
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	30.121	41.228	32.117	-9.111
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	49.088	33.518	15.301	-18.217
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-18.968	7.710	16.816	9.106
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende Hj	23.082	-51.879	21.599	73.478
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	401.317	2.420	495.425	493.005
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	419.373	278.593	526.083	247.490
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-18.056	-276.173	-30.658	245.515
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Hj	4.991		10.017	
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Hj	5.027		-9.059	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	10.017		958	
Anpassung Kassenbestand	3.970		3.966	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	13.987		4.924	

Tabelle 9: Gesamtfinanzzrechnung

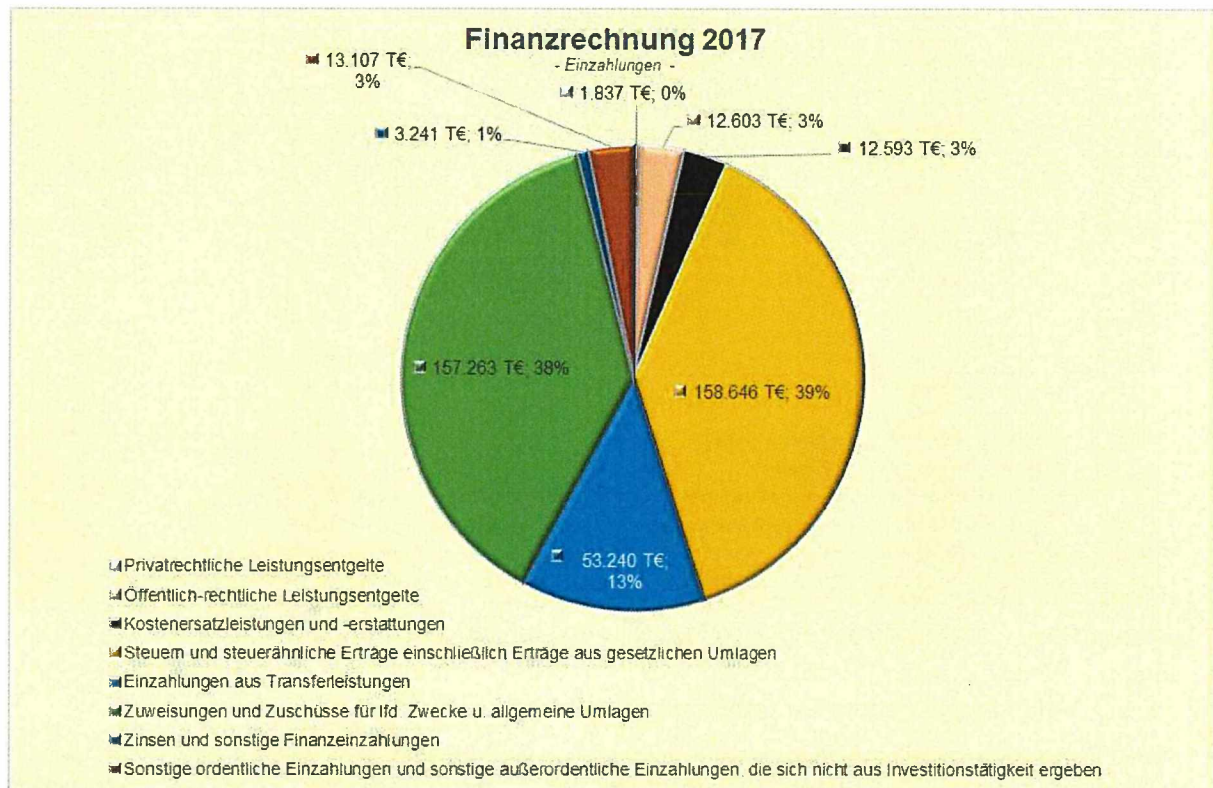
Die Finanzrechnung gem. § 47 Abs. 1 und 2 GemHVO wird nach der direkten Methode (Muster 16) geführt.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 3.965.994,56 € war auch im Haushaltsjahr 2017 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten (u. a. Schulkonten, Konten des Jugendamtes) in die Finanzbuchhaltung der Stadt immer noch nicht vollzogen wurde (siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.1.2 Gesamtfinanzzrechnung auf Seite 13 des Berichts).

Unter den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen werden negative Auszahlungen i.H.v. 18 T€ ausgewiesen; ursächlich hierfür war u.a. die Rückzahlung von Sozialdarlehen, die vom Eigenbetrieb MainArbeit ursprünglich im Jahr 2016 abgerufen wurden. Die Rückzahlung wurde in der Finanzrechnung der Stadt Offenbach nicht als Einzahlung, sondern als Auszahlungsminderung ausgewiesen.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

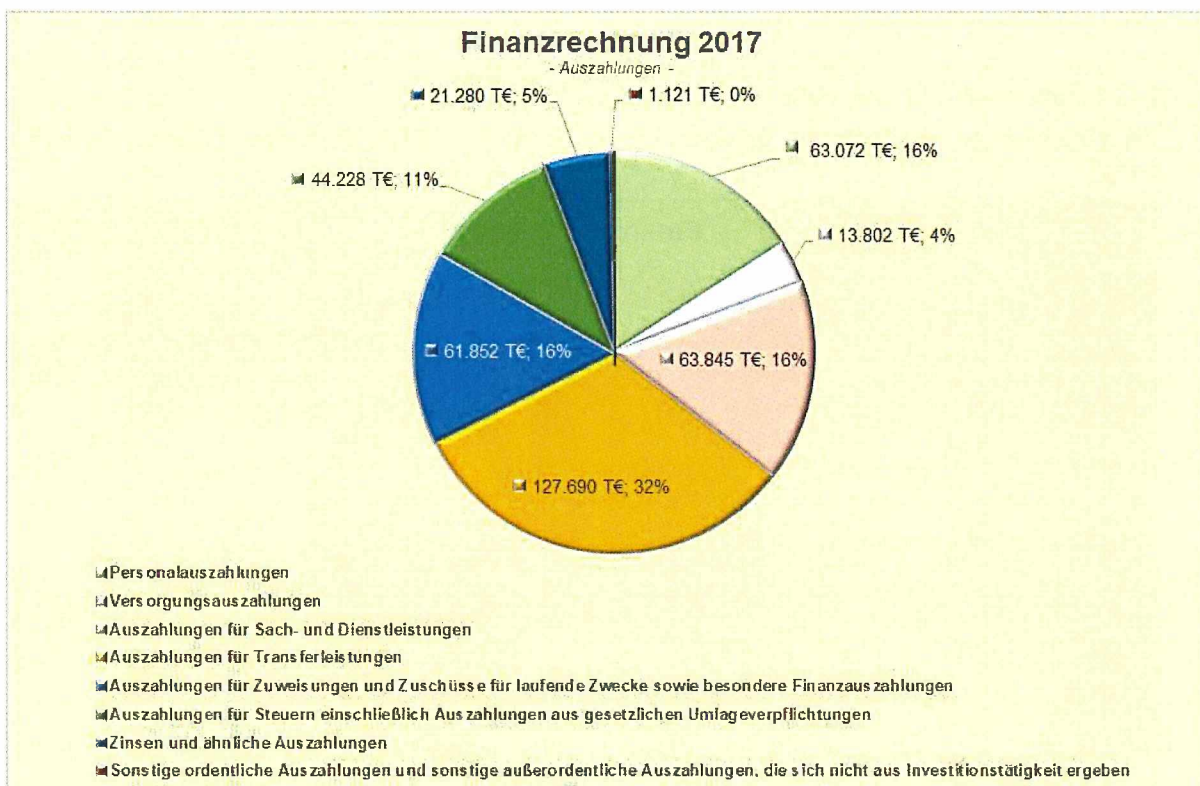
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 (412.530 T€) zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 (396.890 T€) gliedern sich wie folgt:



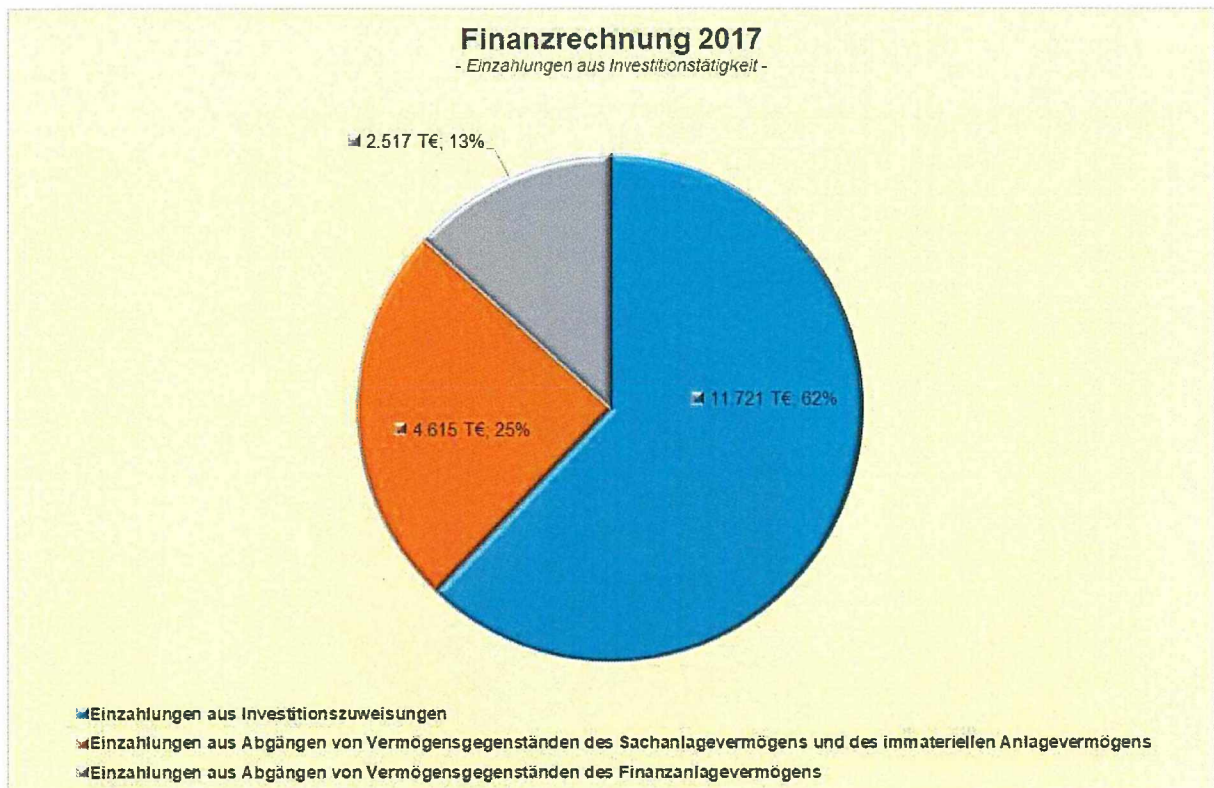
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 15.640 T€ (VJ: 50.239 T€). Insbesondere der Rückgang um 17.000 T€ ggü. VJ bei den Einzahlungen aus Steuererträgen sowie der Rückgang um 27.792 T€ ggü. VJ bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen waren ursächlich für die ungünstige Entwicklung beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2017 (18.852 T€) verteilen sich wie folgt:



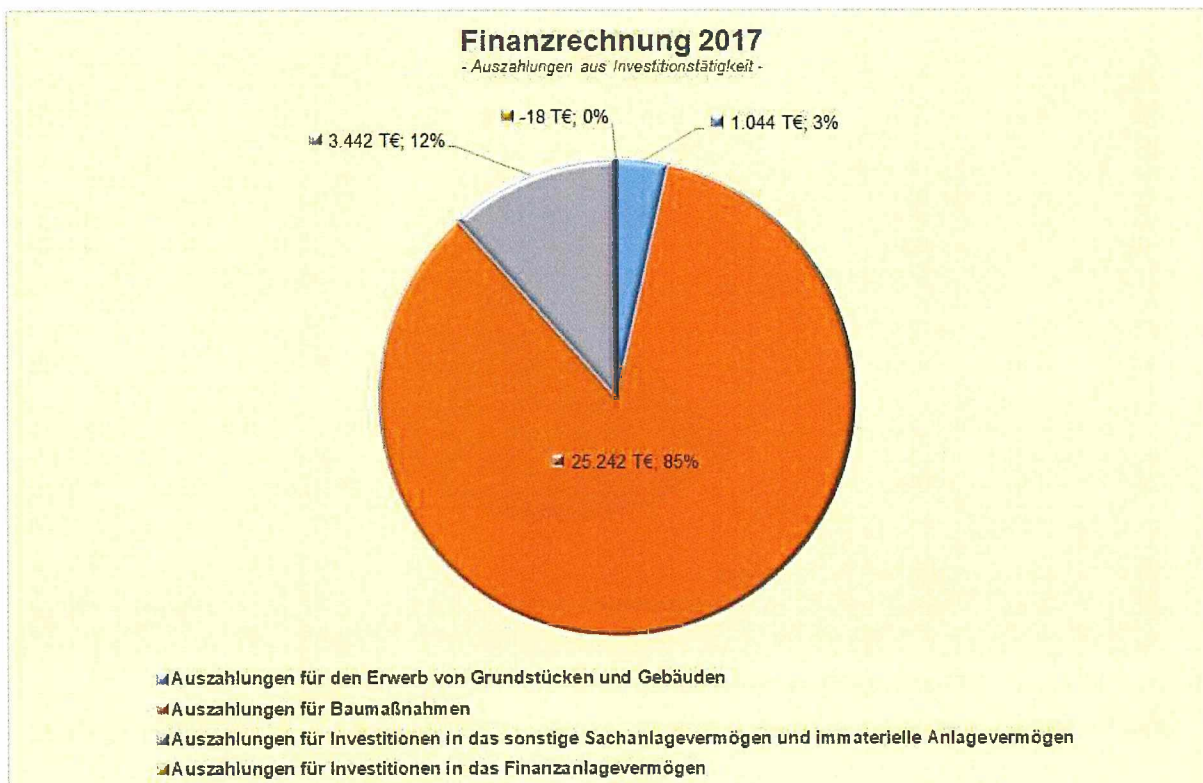
Ansicht 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2017

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017 (29.709 T€) verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgänge

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Diese betragen im Jahr 2017 32.117 T€ (VJ: 30.121 T€).

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Die Auszahlungen betragen in 2017 15.301 T€ (VJ: 49.088 T€).

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 in Höhe von 16.816 T€ (VJ: -18.968 T€).

Der positive Saldo zeigt hierbei eine höhere Kreditaufnahme gegenüber den Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.924 T€ (VJ: 13.987 T€) stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.358.658 T€ (VJ: 1.306.455 T€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

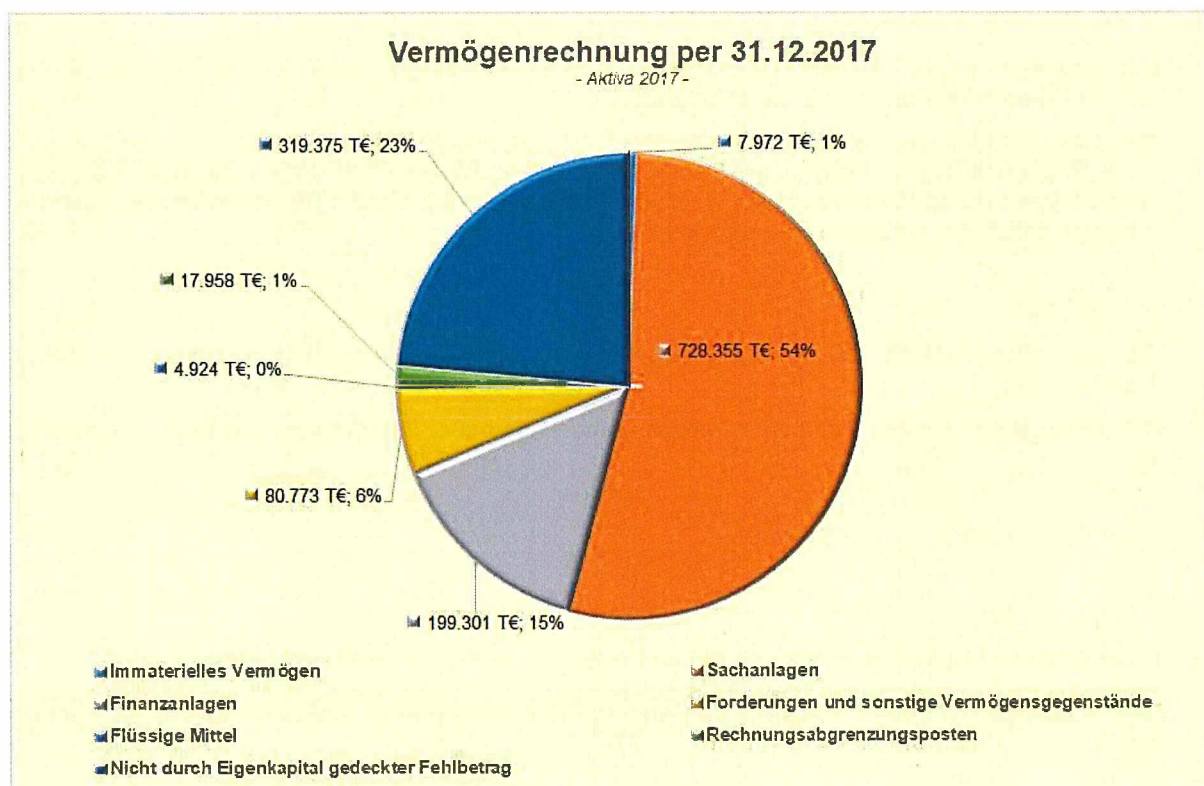
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva	Schlussbilanz zum				Veränderung gegenüber	
		31.12. 2015 T€	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€	T€	%
1. Anlagevermögen		926.574	935.503	935.628	125	0,01%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.619	6.475	7.972	1.497	23,12%
1.2. Sachanlagen		720.894	723.062	728.355	5.293	0,73%
1.3. Finanzanlagen		199.062	205.966	199.301	-6.665	-3,24%
1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		0	0	0	0	0,00%
2. Umlaufvermögen		57.617	68.120	85.697	17.577	25,80%
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0	0	0	0	
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren		0	0	0	0	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		48.834	54.133	80.773	26.640	49,21%
2.4. Flüssige Mittel		8.783	13.987	4.924	-9.063	-64,80%
3. Rechnungsabgrenzungsposten		18.029	17.647	17.958	311	1,76%
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		339.994	285.184	319.375	34.191	11,99%
Gesamt		1.342.215	1.306.455	1.358.658	52.203	4,00%

Tabelle 10: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2017

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat nach wie vor das Anlagevermögen mit 68,9 % (VJ: 71,6 %). Der Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages beträgt 23,5 % (VJ: 21,8 %).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf den Seiten 60 und 61 entnommen werden.

Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm H+H proDoppik.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 1.497 T€ auf 7.972 T€.

Zugänge ergaben sich in Höhe von 2.219 T€. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 722 T€.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden, Rechnungen oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Sachanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Abnutzbare Sachanlagen werden in der Regel entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungsdauer für Sachanlagen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme beschafft wurden, ist von der Dauer der jeweiligen Programme abhängig, in der Regel sind dies 30 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (gem. § 41 Abs. 5 GemHVO).

Weiterhin wurden für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

Öffentliche Grünflächen (Baumbestand)	4.246.000 €
Straßenbeleuchtung	25.819.307 €
Medienbestand Stadtbibliothek	544.573 €
Wandbilderbestand	34.000 €
Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr	321.160 €

Prüfungsfeststellungen zu den gebildeten Festwerten:

Bewertungs-Turnus: Die Festwerte sind in der Regel alle 3 Jahre zu überprüfen. Die letzte Überprüfung erfolgte zum 31.12.2012. Abweichend von der grundsätzlichen Regelung nach § 35 Abs. 2 GemHVO fand die nächste Festwertbewertung erst zum 31.12.2017 statt; hierbei wendet die Kämmerei hilfsweise § 240 Abs. 3 HGB i.V.m. R 5.4 Abs. 3 EStR an, wonach eine Bewertung an jedem fünften Bilanzstichtag ausreichend ist.

Festwert Straßenbeleuchtung: Das Revisionsamt erachtet die Festwertbildung im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung als ungeeignetes Bewertungsverfahren, da die zusammengefassten Vermögensgegenstände weder gleichartig noch gleichwertig sind. Zwischen den einzelnen Leuchtstellen und Masten ergeben sich gravierende Wertunterschiede, ebenso kann nicht von einem regelmäßigen Ersatz ausgegangen werden, der für eine Festwertbildung vorauszusetzen ist.

Im Einzelnen traten bei der Bewertung der Straßenbeleuchtung folgende Fehler auf, die zu korrigieren sind:

- Es erfolgte keine Betrachtung der Abgänge von alten Beleuchtungsanlagen, da es sich hierbei stets um Ersatz handelte, welcher nicht bei der Bestandsberechnung zu berücksichtigen sei. Demgemäß wurden nur die „echten“ Neu-Zugänge separat in die Festwertberechnung einbezogen, was tatsächlich einer nachträglichen Einzelbewertung gleichkommt. Eine Betrachtung des Gesamtbestands erfolgte somit nicht, was nach Auffassung des Revisionsamts für eine Festwertberechnung nicht hinreichend ist.
- Anschaffungen der Jahre 2013 und 2014 wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Die Illumination der Synagoge ist in den neuen Bestand eingeflossen, obwohl sie bereits auf Inventar-Nr. 6864 separat aktiviert wurde.

Das Revisionsamt empfiehlt im Falle der Straßenbeleuchtung das Festwertverfahren zu beenden und zur Einzelbewertung überzugehen. Der bisherige Festwert sollte über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, Neuanschaffungen sind mit den Anschaffungskosten zu aktivieren und anschließend über die jeweilige Nutzungsdauer abzuschreiben.

Festwert Baumbestand: Grundsätzlich ist die Bildung des Festwerts im Zusammenhang mit dem Baumbestand (Einzelbäume) geeignet. Bei der Verarbeitung des gemeldeten Baumbestands (23.699 Stück) wurden fälschlicherweise nur 23.099 Bäume in die Festwertberechnung einbezogen. Bei Berücksichtigung des korrekten Baumbestands wäre eine Anhebung des Festwerts um 483.830 € (+ 11,40 %) erforderlich gewesen. Der bilanzielle Ausweis des Festwerts ist entsprechend zu korrigieren.

Festwert Medienbestand: Grundsätzlich ist die Bildung des Festwerts im Zusammenhang mit dem Medienbestand geeignet. Jedoch ist der pauschale Abschlag von 11 % für Verbrauchsmaterialien (Zeitschriften, Abonnements etc.) zu überprüfen und bei der nächsten Bewertung entsprechend anzupassen.

Festwert Dienst- und Schutzkleidung (Feuerwehr): Grundsätzlich ist die Bildung des Festwerts im Zusammenhang mit der Dienst- und Schutzkleidung geeignet. Dennoch empfiehlt das Revisionsamt, genauso wie bei der Straßenbeleuchtung, das Festwertverfahren zu beenden und zur Einzelbewertung überzugehen, da bereits vergangene Prüfungen folgende Probleme hervorgebracht haben:

- Es erfolgten Doppelbewertungen, da die erworbene Bekleidung einerseits im Pool für geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG-Pool) erfasst wurden und dennoch eine Berücksichtigung im Festwert erfolgte.

- In der Praxis gelingt es offenbar nicht, die Basis-Ausstattung (Festwert) sachlich von der Sonderausstattung (GwG-Pool) zu trennen, was wiederum zur o.g. Doppelbewertung führt.
- In die Festwertberechnung sind Netto-Werte (ohne USt.) berücksichtigt worden; gezogene Skonti wurden nicht berücksichtigt.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 5.293 T€ auf 728.355 T€. Neben den Zugängen von 34.945 T€ waren Abgänge von 16.318 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen betragen in 2017 14.018 T€, durch Abschreibungen auf Abgänge veränderten sich die kumulierten Abschreibungen um +684 T€.

Prüfungsfeststellungen zu Grundstücksabgängen:

Grundstück „Grünanlage an der Waldstraße“ (Inventar-Nr. 4126): dieses Grundstück ist mit notariellem Vertrag vom 15.04.2016 verkauft worden. Der Abgang des Grundstücks wurde im Haushaltsjahr 2016 aufwandswirksam gebucht. Die ertragswirksame Buchung der Forderung i.H.v. 681.731,50 € erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2017 (zum 19.06.2017), da der Kaufpreis erst vier Wochen nach Baugenehmigung fällig war. Ist die Kaufpreiszahlung von einer aufschiebenden Bedingung abhängig (hier Baugenehmigung), so ist künftig darauf zu achten, dass die aufwandswirksame Abgangsbuchung sowie die ertragswirksame Forderungsbuchung in die selbe Rechnungsperiode gebucht werden.

Prüfungsfeststellungen zum sonstigen Sachanlagevermögen:

Bei Inventar-Nummer 7586.0 (Switch D-LINK DGS-1210) wurden zehn Laserdrucker im Gesamtwert von 2.253,30 € sowie ein Farblaserdrucker im Wert von 484 € aktiviert. Diese Geräte sind aufgrund ihres Anschaffungswerts als GwG-Pool auszuweisen.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016

1. Verkauf Grundstück Hessenring 59 und 61

Das Grundstück Hessenring 59 und 61 (Buchwert 1.684.622,64 €) wurde gem. Stv.-Beschluss vom 29.01.2015 für 1.650 T€ verkauft. In der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 wurden fälschlicherweise nur Umsatzerlöse von 484 T€ ausgewiesen, da eine sofortige Verrechnung des Verkaufserlöses mit den Kosten der Baureifmachung (210 T€) und den Kosten für die Anmietung der Räume der Altentagesstätte in den nächsten 20 Jahren (956 T€) vorgenommen wurde. **Diese Vorgehensweise ist ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot von Erträgen mit Aufwendungen (§ 38 Abs. 2 GemHVO) sowie ein Verstoß gegen das Prinzip des periodengerechten Gewinnausweises (§ 40 Nr. 4 GemHVO).** Die Kämmerei hat im Haushaltsjahr 2019 den Sachverhalt korrigiert, indem eine periodengerechte Abgrenzung der Mietaufwendungen mittels eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens nachgeholt wurde.

2. Abgang Grundstücke „An den Eichen“

Aufgrund der Erschließung und Vermarktung von Grundstücken (Wohnquartier „An den Eichen“) durch die OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) wurden im Haushaltsjahr 2016 Grundstücke mit einem Buchwert von rund 3,8 Mio. € in der städtischen Ergebnisrechnung aufwandswirksam in den Abgang gestellt.

Gemäß § 7 und § 27 des Realisierungsvertrages zwischen der Stadt Offenbach und der OPG finanziert die OPG die Erschließungskosten über ein Treuhandkonto, auf welchem auch die Kaufpreiszahlungen der Endkunden vereinnahmt werden. Eine Projekt-Endabrechnung durch die OPG erfolgt gemäß § 27 des Realisierungsvertrages innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen. Das Erschließungsprojekt wurde gem. Projektbericht Nr. 29 (vom 30.06.2021) noch nicht abgeschlossen.

Das Revisionsamt beanstandet folgende Punkte:

Durch das zeitliche Auseinanderfallen der Verbuchung von Grundstücksabgängen einerseits und Erlösen andererseits wurde das städtische Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 mit 3,8 Mio. € belastet, während die Erlöse erst bis zu 12 Monate nach Projektende der Stadt gutgeschrieben werden. **Hierdurch wird der Gewinn nicht periodengerecht ausgewiesen (beachte § 40 Nr. 4 GemHVO).** Eine Forderung in Höhe der realisierten Erlöse wurde in der städtischen Bilanz bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht eingebucht.

Die der OPG entstehenden Erschließungskosten wurden regelmäßig über das Treuhandkonto vorfinanziert, auf welchem auch die Grundstückserlöse vereinnahmt wurden. **Die Erschließungskosten erscheinen somit nicht in den Büchern der Stadt Offenbach.** Eine buchhalterische Zuordnung dieser Kosten erfolgt erst mit Endabrechnung des Projekts.

Maßnahmen:

- Zu den bereits aufwandswirksam verbuchten Grundstücksabgängen sind die entsprechenden Erlöse im städtischen Haushalt nach zu buchen, sofern die Verkaufsvorgänge als abgeschlossen anzusehen sind. Hiervon betroffen sind Grundstücksflächen von 21.508 m² im Jahr 2016 sowie 14.160 m² in den Jahren 2017 und 2018.
- Der OPG entstandene Erschließungskosten sind nicht mit den Verkaufserlösen zu verrechnen, sondern zusammen mit den jeweiligen Grundstücken über die Sachkontengruppe 794 aufwandswirksam im städtischen Haushalt zu verbuchen.
- Von einer pauschalierten Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben über ein Treuhandkonto ist abzusehen, da dies den Erfordernissen eines periodengerechten Gewinnausweises nicht gerecht wird. Anstatt dessen sind bei der Stadt Offenbach und der OPG die Forderungen und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag einzubuchen.

Mit einer schriftlichen Stellungnahme vom 12.07.2022 zum vorliegenden Prüfungsbericht wurde von der Kämmerei nachgetragen, dass das Projekt zwischenzeitlich von der OPG abgerechnet wurde. Die Kämmerei hat den zu Grunde liegenden Sachverhalt in einem Vermerk vom 08.12.2021 erläutert und mit diversen Buchungsbelegen im Zeitraum Dezember 2021 bis Februar 2022 im Rechnungsjahr 2021 verbucht. Eine genauere Prüfung des Vorgangs wird durch das Revisionsamt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgen.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Sanierung der Tiefgarage des Rathauses

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Tiefgarage wurden die angefallenen Sanierungskosten als „neue Tiefgarage“ aktiviert und im Dezember 2013 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren in Betrieb genommen. Im Jahr 2017 wurde nachträglich die „alte Tiefgarage“ in den Abgang gestellt, da diese gemäß Kämmerei voll verschlissen war.

Nach wie vor fehlt die Umsetzung unserer Prüfungsfeststellung, nach der die „alte Tiefgarage“ aus dem Jahr 1972 wieder mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 2.622.235 € zu aktivieren sowie die fälschlicherweise aktivierten Sanierungsaufwendungen i.H.v. 2.421.128,59 € in den Aufwand umzubuchen sind.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (Hinweise zum § 59 GemHVO Tz. 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (Hinweise zum § 49 GemHVO Tz. 10). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gemäß Hinweise zu § 49 GemHVO Tz. 12 gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

Finanzanlagen	Schlussbilanz zum	31.12.	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber	
		2015	2016	2017	Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€	%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		99.882	103.861	99.882	-3.979	-3,83%
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		24.742	23.520	22.230	-1.291	-5,49%
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		23.419	26.331	26.331	0	0,00%
4. Sonstige Ausleihungen		49.684	50.919	49.522	-1.396	-2,74%
5. Beteiligungen		1.335	1.335	1.335	0	0,00%
Gesamt		199.062	205.966	199.301	-6.665	-3,24%

Tabelle 11: Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 199.301 T€ (VJ: 205.966 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen der Stadt Offenbach (99.882 T€) sind mit den Restbuchwerten bilanziert. Der Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich auf 3.979 T€. Der Rückgang ist auf eine fälschlicherweise vorgenommene Abschreibung der Finanzanlage SOH zurückzuführen; die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2018 per Zuschreibung (siehe Ausführungen unter Ziffer 5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen auf Seite 22 des Berichts).

Im Jahresabschluss 2017 erfolgte die Überprüfung der Anteils-Bewertungen auf Grundlage der Vorjahres-Jahresabschlüsse (per 31.12.2016), da zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung die Einzelabschlüsse der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen noch nicht vorlagen; hier empfiehlt das Revisionsamt, bei künftigen Jahresabschlüssen darauf hinzuwirken, dass die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ihre Jahresabschlüsse so zeitig vorlegen, dass eine Überprüfung der Anteils-Bewertungen zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgen kann.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (26.331 T€) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte (26.306 T€) bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist sowie dem Mikrofinanzfonds (25 T€).

Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt lt. Jahresbericht 2017 35.276 T€. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999, wonach die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten aus der Verbeamtungsaktion im Jahr 1999 dem Fonds zugeführt werden sollten, wurde in den Jahren 2016 und 2017 nicht umgesetzt. Daher wurden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 jeweils 600 T€ in die Sonderrücklage für den Pensionsfonds Beamte eingestellt; im Jahr 2018 erfolgte eine rückwirkende (rücklagenfinanzierte) Einzahlung von knapp 1.200 T€ für die Jahre 2016 und 2017.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich in 2017 um 1.396 T€ auf 49.522 T€ reduziert; ursächlich für diesen Rückgang waren unter anderem Netto-Rückführungen bei den gewährten Sozialdarlehen i.H.v. 531 T€ sowie bei den gesicherten Ausleihungen i.H.v. 851 T€.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Finanzanlagevermögen

Über die Prüfung der Finanzanlagen wurde ein separater Prüfbericht erstellt. Die Korrekturen erfolgten im Jahresabschluss 2017.

Umlaufvermögen**Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 80.773 T€ (VJ: 54.133 T€).

Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (21.541 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (9.499 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (7.423 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (42.310 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten per 31.12.2017 u.a. Forderungen gegenüber dem EKO aus verauslagten Personalkosten i.H.v. 36.831 T€; nach bisheriger Buchungslogik sind diese Kosten mit Verbindlichkeiten aus Betriebskostenzuschüssen und vereinnahmten Kita-Gebühren (per 31.12.2017 insg. 30.872 T€) zu verrechnen. Die Verrechnung ist aufgrund bis dato nicht abgeschlossener Abstimmungsarbeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach ausgeblieben. **Das Revisionsamt weist darauf hin, dass die Abstimmung, Risikobewertung und Verrechnung der gegenseitigen Forderungen kurzfristig herbeizuführen sind.** Mit einer schriftlichen Stellungnahme vom 12.07.2022 zum vorliegenden Prüfungsbericht wurde von der Kämmerei nachgetragen, dass nach erfolgter begleitender Beratung durch den externen Berater SWS Schülleremann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH eine Beurteilung des Sachverhaltes erfolgte. Auskunftsgemäß wurde auf Empfehlung des externen Beraters aus Vereinfachungsgründen der offene Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 7,5 Mio. € aufwandswirksam im Rechnungsjahr 2021 verbucht, um den per 31.12.2018 offenen Posten auszugleichen. Eine genauere Prüfung des Vorgangs durch das Revisionsamt wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2017 wurden alle Forderungen und Verbindlichkeiten der zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen abgestimmt.

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (115 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (4.809 T€) aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2017 reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 9.063 T€ auf 4.924 T€.

Die Liquidität der Stadt war durch Kassenkredite gewährleistet (siehe Ziffer 4.3 Kassenkredite - Seite 15 des Berichts).

Unsere Prüfung ergab, dass die liquiden Mittel um 27.830,30 € zu hoch ausgewiesen wurden, da bei einem Konto der Aareal Bank ein Kontostand von 48.451,05 € gebucht wurde, obwohl das Guthaben laut Kontoauszug nur 20.620,75 € betrug.

Eine Vielzahl von Bankkonten und Nebenkassen (siehe Aufstellung unten) wurde – genauso wie in den Vorjahren – per Inventur nur mit ihren jeweiligen Endbeständen in die Bilanz übernommen. Hierbei wurde die saldierte Bestandsveränderung i.H.v. 8.264,84 € pauschal gegen das außerordentliche Ergebnis gebucht (siehe Ausführungen unter Ziffer 4.1.2 Gesamtfinanzrechnung - Seite 13). Das Revisionsamt empfiehlt, die Bankkonten und Nebenkassen in die Hauptbuchhaltung zu integrieren und die jeweiligen Kontenbewegungen unterjährig zu buchen.

Kontenart /Kassenart	Anzahl Konten/Kassen	Bestand per 31.12.2017
Nebenkassen	38	115.406,09 €
Bankkonten (ohne Zahlweg)	88	3.850.588,47 €
davon entfallen auf Schulen	52	1.003.378,21 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2017 17.958 T€ (VJ: 17.647 T€). Hierbei handelt es sich um Auszahlungen zum Jahresende für Leistungen, die den Januar 2018 betreffen, z.B. für Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (11.722 T€), für Beamtenbesoldungen (2.389 T€), Zinsaufwendungen (3.296 T€), und sonstige ARAP (551 T€).

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva	Schlussbilanz zum				Veränderung gegenüber	
		31.12. 2015 T€	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€	T€	%
1. Eigenkapital		0	0	0	0	
1.1. Nettoposition		0	0	0	0	
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen		2.582	600	1.200	600	
1.3. Ergebnisverwendung		-342.576	-285.784	-320.575	-34.791	
1.3.1 Ergebnisvortrag		-328.315	-342.576	-285.784	56.792	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-14.261	56.792	-34.791	-91.583	
1.4 Umgliederung nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		339.994	285.184	319.375	34.191	
2. Sonderposten		96.330	93.714	108.440	14.726	15,71%
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		95.949	93.714	108.440	14.726	15,71%
2.2. Sonstige Sonderposten		381	0	0	0	
3. Rückstellungen		248.349	250.500	272.179	21.679	8,65%
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		203.212	206.522	227.334	20.813	10,08%
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		0	0	0	0	
3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		2.189	1.324	1.242	-82	-6,20%
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		570	570	570	0	0,00%
3.5. Sonstige Rückstellungen		42.378	42.084	43.033	949	2,25%
4. Verbindlichkeiten		997.464	962.197	978.022	15.825	1,64%
4.1. Anleihen		0	0	0	0	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		369.755	355.780	372.858	17.077	4,80%
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		600.000	581.500	548.000	-33.500	-5,76%
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0	0	0	0	
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen		2.994	2.807	2.171	-636	-22,67%
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.519	1.077	1.297	220	20,44%
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		0	0	1.220	1.220	
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.049	2.723	7.512	4.789	175,88%
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten		18.147	18.310	44.964	26.654	145,57%
5. Rechnungsabgrenzungsposten		72	43	16	-28	-63,85%
Gesamt		1.342.215	1.306.455	1.358.658	52.203	4,00%

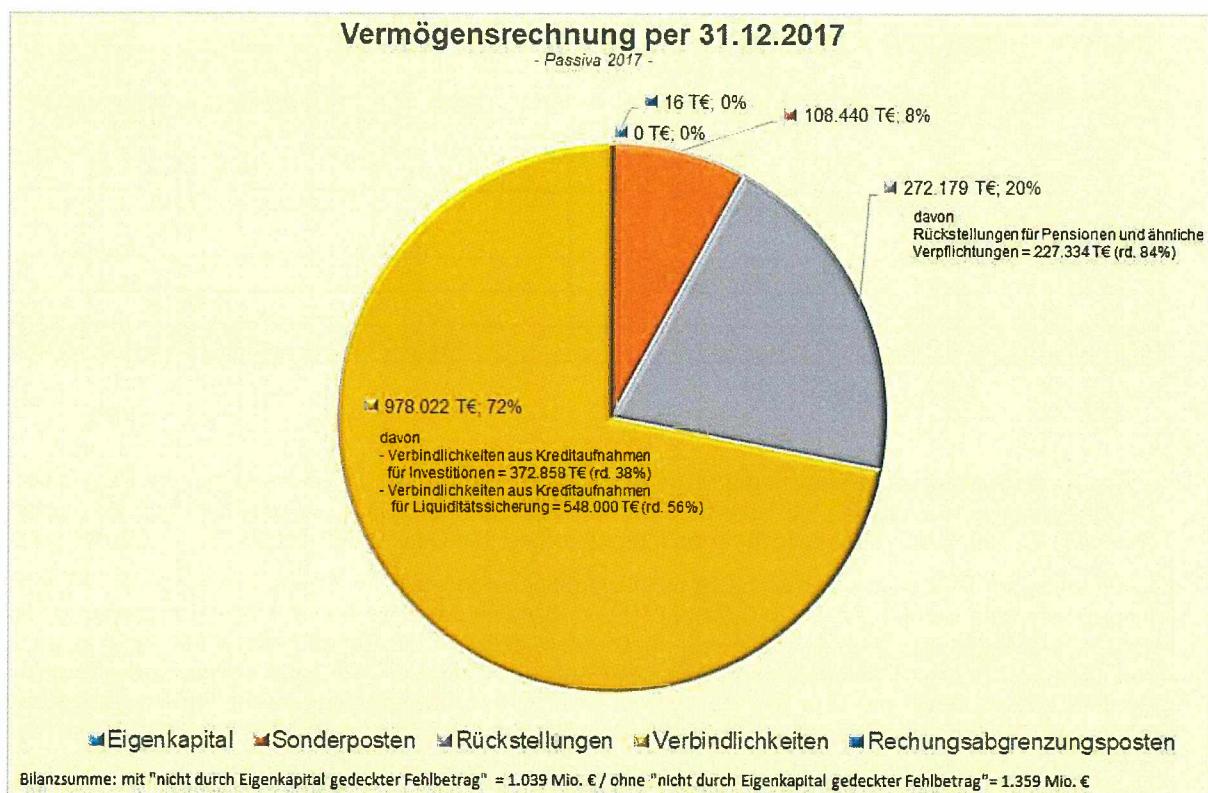
Tabelle 12: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 52.203 T€ auf 1.358.658 T€ erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der in der Bilanz auf Seite 6 des Jahresabschlusses ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 34.791 T€ stimmt mit dem Jahresfehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung 2017 überein. Im ordentlichen Ergebnis ergab sich ein Fehlbetrag von 13.114 T€. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 21.678 T€ aus.

Im Jahresabschluss 2017 hat sich der Fehlbetrag, der nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt ist, um 34.191 T€ auf 319.375 T€ erhöht. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz.



Ansicht 8: Passiva 2017

Eigenkapital

Netto-Position

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO eine Verrechnung der Netto-Position in Höhe von 62.225 T€ mit Verlustvorträgen aus dem Jahr 2009.

Rücklagen

Die Rücklage für den Pensionsfonds für Beamte wurde in 2017 um 600 T€ auf insgesamt 1.200 T€ erhöht.

Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 108.440 T€ (VJ: 93.714 T€) ausgewiesen.

Rückstellungen

Zum 31.12.2017 wurden Rückstellungen in Höhe von 272.179 T€ (VJ: 250.500 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungsspiegel			
Schlussbilanz zum	31.12. 2015 T€	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€
Art der Rückstellung			
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	203.212	206.522	227.334
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	2.189	1.324	1.242
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	570	570	570
Sonstige Rückstellungen	42.378	42.084	43.033
Gesamt	248.349	250.500	272.179

Tabelle 13: Rückstellungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Rückstellungen für Pensionen i.H.v. 191.642 T€ (VJ: 176.399 T€), für Beihilfeverpflichtungen i.H.v. 31.099 T€ (VJ: 24.516 T€), für Altersteilzeit i.H.v. 960 T€ (VJ: 2.049 T€) sowie für Lebensarbeitszeitkonten i.H.v. 3.633 T€ (VJ: 3.558 T€) enthalten.

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen und für solche aufgrund von vertraglichen Ansprüchen sind gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 EStG) anzusetzen, dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden. **Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der vorgenannte Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.** Im Jahresabschluss 2017 sind die HGB-Rückstellungen erstmalig im Anhang angegeben worden; unter Anwendung des Durchschnitts-Zinssatzes der letzten 10 Jahre (3,68 %) beläuft sich die HGB-Rückstellung auf 380.079.368 € und übersteigt somit die Rückstellung gemäß GemHVO (Abzinsungssatz 6 %) um rund 188,4 Mio. €. Bei Anwendung des Durchschnitts-Zinssatzes der letzten 7 Jahre (2,80 %) beläuft sich die HGB-Rückstellung auf 449.287.537 € und übersteigt somit die Rückstellung gemäß GemHVO (Abzinsungssatz 6 %) um rund 257,7 Mio. €.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 11.277 T€ (VJ: 11.405 T€) u.a. für die Restabwicklung noch ausstehender Ansprüche aus dem Verkaufsverfahren der Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 11.050 T€ enthalten.

Weitere sonstige Rückstellungen wurden für unterlassene Instandhaltungen (7.746 T€), Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten (13.000 T€), geleistete Überstunden (1.967 T€), nicht in Anspruch genomener Urlaub (1.078 T€), SZO Verlustausgleich (960 T€), Drohverluste Buchhügel (650 T€), Altlasten Buchhügel (560 T€), RST wg. evtl. Rückzahlungsansprüche bei der Spielapparatesteuer (1.000 T€), Rechnungsüberhänge des Jugendamts (4.364 T€) sowie für Sonstiges (431 T€) gebildet.

Die Bewertung der Rückstellung für Altlasten Buchhügel (560 T€) basiert auf einem Gutachten aus dem Jahr 2012. **Hier empfiehlt das Revisionsamt aufgrund der starken Preissteigerungen im Bausektor eine Neubewertung des Risikos.**

In den Rückstellungen für Rechnungsüberhänge des Jugendamts sind rund 747 T€ für ausstehende Antragsbewilligungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen enthalten. Unsere Prüfung ergab, dass es sich hierbei um eine nicht zulässige Pauschalrückstellung in Höhe der im Haushaltsjahr 2017 nicht verwendeten Haushaltsmittel handelt. **Eine pauschalierte Rückstellung war hier nicht zulässig, da aufgrund fehlender Prüfung der Anspruchsberechtigung nicht davon ausgegangen werden durfte, dass die Rückstellung rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde (§ 39 GemHVO i.V.m. Hinweisen zu § 39 GemHVO Ziffer 2).** Anstatt der Rückstellungsbildung hätte hier eine Ermächtigungsübertragung ins Rechnungsjahr 2018 vorgenommen werden können. Die Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2018 vollständig zu Gunsten des ordentlichen Verwaltungsergebnisses ausgebucht, wobei 284 T€ aufwandsmindernd verbraucht und 462 T€ ertragserhöhend aufgelöst wurden.

Für folgende Rückstellungen des Jugendamts liegen keine hinreichenden Grundlagen bzw. Dokumentationen vor, die eine Rückstellungsbildung legitimieren würden:

Rückstellung	Betrag per 31.12.2017	Feststellung
Rückstellung für: Betriebskostenzuschüsse (BKZ) Kindertagesstätten	2.500.000 €	Vom Jugendamt wurde pauschal dargelegt, dass bei der BKZ-Berechnung im Jahr 2017 die neue Landespersonalkostentabelle noch nicht berücksichtigt wurde und daher mit einer Tarifsteigerung von 2,5 - 3,0 % zu rechnen ist. Die Rückstellung ist im Jahr 2018 um weitere 3,5 Mio. € auf nunmehr insgesamt 6,0 Mio. € angehoben worden. <u>Die Rückstellungs-Begründung fällt zu kurz aus. Die Begründung ist anhand konkreter Daten (Kitas, Plätze, Kosten etc.) zu untermauern, andernfalls ist die Rückstellung im nächstmöglichen Jahresabschluss auszubuchen.</u>
Rückstellung für: Hilfe zur Erziehung	3.508.386 €	Bei 14 Konten des Produkts "Erzieherische und allgemeine Hilfen" wurden die Haushaltsreste des Jahres 2017 i.H.v. rd. 3,5 Mio. € pauschal in eine Rückstellung eingebucht. Diese Buchungspraxis wurde in 2018 fortgesetzt, per 31.12.2018 betrug die Rückstellung 2,0 Mio. €. <u>Diese pauschale Überführung von Haushaltsresten in eine bilanzielle Rückstellung ist unzulässig, da es an der wirtschaftlichen Verursachung im abzuschließenden Haushaltsjahr mangelt. Die Rückstellung ist im nächstmöglichen Jahresabschluss auszubuchen.</u>
Rückstellung für: UVG- Leistungsberechtigte	746.586 €	Die Rückstellung wurde für ausstehende Antragsbewilligungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen gebildet. Unsere Prüfung ergab, dass es sich hierbei um eine nicht zulässige Pauschalrückstellung in Höhe der im Haushaltsjahr 2017 nicht verwendeten Haushaltsmittel handelt. <u>Eine pauschalisierte Rückstellung war hier nicht zulässig, da aufgrund fehlender Prüfung der Anspruchsberechtigung nicht davon ausgegangen werden durfte, dass die Rückstellung rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde (§ 39 GemHVO i.V.m. Hinweisen zu § 39 GemHVO Ziffer 2).</u> Die Rückstellung wurde im Jahr 2018 i.H.v 284 T€ verbraucht, der Rest wurde aufgelöst.
Rückstellung für: Pflegekosten für Tagespflege	40.711 €	Die Rückstellung wurde für noch ausstehende Forderungen von Sozialversicherungsträgern gebildet. Die Rückstellung beläuft sich per 31.12.2018 auf 40 T€. <u>Die Rückstellungs-Begründung fällt zu kurz aus. Die Begründung ist anhand konkreter Daten (z.B. Tagespflegepersonen) zu untermauern, andernfalls ist die Rückstellung im nächstmöglichen Jahresabschluss auszubuchen.</u>
Rückstellung für: Zuschuss Vereine/Verbände Sachkosten	14.161 €	Die Rückstellung wurde für noch ausstehende Forderungen der Freien Träger der Jugendhilfe gebildet. Per 31.12.2018 ist die Rückstellung auf 74 T€ angestiegen. <u>Die Rückstellungs-Begründung fällt zu kurz aus. Die Begründung ist zu konkretisieren, andernfalls ist die Rückstellung im nächstmöglichen Jahresabschluss auszubuchen.</u>

Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2015:

In 2015 wurde von Amt 51 eine Rückstellung über 11,5 Mio. € gebildet. Begründet wurde dies mit möglichen Regressforderungen von Eltern, aufgrund von fehlenden Betreuungsplätzen. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde pauschal von 400 Fällen und einem jährlich entgangenen Entgelt von 7,68 Mio. € (400 Fälle à 19.200 € Nettajahreseinkommen) für einen Zeitraum von 3 Jahren und einem Eintrittsrisiko von 50 % ausgegangen. Entsprechende Anträge von Eltern, die ihren Anspruch eingeklagt hatten, wurden uns nicht zur Prüfung vorgelegt. Voraussetzung für die Rückstellungsbildung ist jedoch, dass mit der Verwirklichung der Verpflichtung mit überwiegender Sicherheit gerechnet werden muss. **Die Bildung dieser Rückstellung entspricht aus unserer Sicht nicht den geltenden Bilanzierungsregeln. Die Korrekturbuchung erfolgte am 16.04.2019 im Jahresabschluss 2018.**

Die gebildete Rückstellung aufgrund drohender Rückzahlungsansprüche bei der Spielapparatsteuer in Höhe von 1 Mio. € erfolgte nicht nach den geltenden Bilanzierungsregeln. Potentielle Steuerrückzahlungen, sind gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO, als Ausnahme vom Periodenprinzip, erst im Jahr der Rückzahlung zu buchen. **In Abstimmung mit Amt 20 wurde die Rückstellung mit Buchung vom 03.07.2018 im Jahresabschluss 2018 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufgelöst.**

Die Rückstellung zur Übernahme der Verlustvorträge der SZO in Höhe von 960 T€ ist aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen in Höhe von 154 T€ aufzulösen, 806 T€ sind als Verbindlichkeiten gegenüber der SZO auszuweisen. Es erfolgte bereits eine Abstimmung mit der SZO, die eine entsprechende Forderung gegenüber der Stadt Offenbach eingestellt hat. **Die Korrektur erfolgte mit Buchung vom 03.07.2018 im Jahresabschluss 2018.**

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 15.825 T€ auf 978.022 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 895.645 T€ (VJ: 913.135 T€). Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter 1 Jahr über 345.517 T€ (VJ: 267.636 T€). Der Anteil der Kassenkredite betrug per 31.12.2017 548.000 T€ (VJ: 581.500 T€). Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 650.000 T€ wurde nicht überschritten.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 16.058 T€ (VJ: 15.953 T€), sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten bzw. kreditähnlichen Rechtsgeschäften 9.155 T€ (VJ: 8.192 T€), aus Transferleistungen 2.171 T€ (VJ: 2.807 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen 7.512 T€ (VJ: 2.723 T€), aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 1.220 T€ (VJ: 0 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.297 T€ (VJ: 1.077 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 44.964 T€ (VJ: 18.310 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten per 31.12.2017 u.a. Verbindlichkeiten gegenüber dem EKO i.H.v. 30.872 T€; hiervon entfallen 15.022 T€ auf vereinnahmte Kita-Gebühren sowie 15.850 T€ auf Betriebskostenzuschüsse, die mit verauslagten Personalkosten i.H.v. 36.831 T€ zu verrechnen sind. Die Verrechnung ist aufgrund bis dato nicht abgeschlossener Abstimmungsarbeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach ausgeblieben. **Das Revisionsamt weist darauf hin, dass die Abstimmung, Risikobewertung und Verrechnung der gegenseitigen Verbindlichkeiten kurzfristig herbeizuführen sind.** Eine Beurteilung des Sachverhalts seitens der involvierten Ämter (11, 20 und 57) sowie die Verrechnung des per 31.12.2018 offenen Postens erfolgte zwischenzeitlich im Rechnungsjahr 2021; siehe hierzu genauere Ausführungen unter „Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere“ auf Seite 35 dieses Berichts.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten des Weiteren für die OPG treuhänderisch verwahrte Gelder i.H.v. 7.200 T€. Diese - für Bauprojekte vorgesehenen - Gelder wurden von der OPG vorübergehend an die Stadt zurücküberwiesen, um Strafzinsen auf Verwarentgelte zu vermeiden. Zwischenzeitlich (per 10.11.2021) ist der Saldo der für die OPG verwahrten Gelder auf 19.915 T€ angewachsen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2017 insg. 16 T€ (VJ: 43 T€). Hierbei handelt es sich insbesondere um Pachteinnahmen (7 T€) sowie um Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen (8 T€).

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (siehe Seite 68 bis 76 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO).

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel				
Schlussbilanz zum	31.12. 2014 T€	31.12. 2015 T€	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.489	6.619	6.475	7.972
2. Sachanlagevermögen	722.447	720.894	723.062	728.355
3. Finanzanlagevermögen	196.079	199.062	205.966	199.301
Summe	925.015	926.574	935.503	935.628

Tabelle 14: Anlagenspiegel

Die Anlagenübersicht befindet sich auf den Seiten 60 und 61 des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2014

Durch eine fehlerhafte Datenübernahme vom Softwareprogramm E+S nach H+H proDoppik wurden bei 41 Inventarnummern falsche Anschaffungs- und Herstellungskosten übernommen. Dies führte per Saldo zu einem zu hohen Ausweis in nachfolgend aufgeführten Anlagegruppen:

Grundstücke	230.570,26 €
Gebäude	847.032,00 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	82.124,00 €
Kultur- und Naturgüter	3,00 €
Sonderposten	938.546,21 €

Die Ausweisfehler wurden jedoch durch die Übernahme falscher kumulativer Abschreibungen exakt kompensiert, so dass die Restbuchwerte der betroffenen Anlagen im Anlagenspiegel korrekt dargestellt wurden. Weiterhin führte die fehlerhafte Datenübernahme von Nutzungsdauern bei fünf Anlagen zu einem Falschsausweis im Anlagevermögen. Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2017.

5.6.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ein Teil des Anhangs.

Forderungsspiegel				
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	31.12. 2014 T€	31.12. 2015 T€	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.747	18.300	21.477	21.541
2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	6.886	9.024	7.720	9.029
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	611	470	472	469
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.167	8.131	6.685	7.423
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.287	12.909	17.780	42.310
Summe	41.700	48.834	54.133	80.773

Tabelle 15: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Verbindlichkeitenübersicht				
	31.12. 2014 T€	31.12. 2015 T€	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	350.292	369.755	355.780	372.858
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333.136	352.817	331.635	347.645
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15.719	15.775	15.953	16.058
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.437	1.162	8.192	9.155
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	639.500	600.000	581.500	548.000
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.383	2.994	2.807	2.171
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.582	1.519	1.077	1.297
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0	1.220
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.877	5.049	2.723	7.512
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	14.524	18.147	18.310	44.964
Summe	1.011.158	997.464	962.197	978.022

Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO).

5.6.4 Haushaltsreste

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht wurde dem Magistrat aufgrund noch bestehenden Abstimmungsbedarfs erst mit Nachtragsvorlage 2018-228 vom 25.06.2018 zur Kenntnis gegeben und von diesem am 27.06.2018 beschlossen.

Gemäß der o.g. Nachtragsvorlage wurden 77.269 T€ für den investiven sowie 2.216 T€ für den nicht-investiven Bereich als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2018 beschlossen.

6. Feststellungen aus unterjährig Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2017 hat da Revisionsamt 73 Kassenprüfungen durchgeführt.

6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber wird zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde unterrichtet.

Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt:

- Prüfung des OFC-Fanprojekt
- Prüfung der Niederschlagungsdatei des Kassen- und Steueramtes
- Prüfung des Verwahr gelasses des Kassen- und Steueramtes sowie des Hauptamtes
- Prüfung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
- Prüfung der Fraktionszuschüsse
- Prüfungen beim Ordnungsamt
- Prüfungen beim Amt für Veterinärwesen
- Prüfungen beim Stadtgesundheitsamt
- Prüfungen beim Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt
- Prüfung des Karree Offenbach

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- DLM Deutsches Ledermuseum|Schuhmuseum Offenbach
- Offenbacher Abendgymnasium e. V.
- Musikschule Offenbach e.V..

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüfer erledigten im Berichtsjahr 29 Vorprüfungen und 20 Schlussprüfungen. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 47 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurde eine Sonderprüfung durchgeführt.

6.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) ist nach wie vor gültig. Die Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) sollte die VDO ersetzen. Mit Beschluss der StvV vom 07.05.2015 wurde lediglich der I. Teil beschlossen. Dieser Beschluss enthielt weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte

AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der Berichterstellung weiter aus.

Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, die im Jahr 2017 korrigiert wurden

Jahr der Prüfungsfeststellung	Sachverhalt	Verweis auf Prüfungsbericht 2017	Ergebniseffekt in T€ (+ Ertrag / - Aufwand)
2014	Korrektur fehlerhafter Abschreibungen aufgrund falscher Nutzungsdauer bei fünf Schulgebäuden im Zuge der Umstellung auf eine neue Finanzsoftware (H+H proDoppik).	Seite 20	-2.553,2
2014	Der Erwerb von Grundstück und Gebäude des Seniorenzentrums Offenbach zum Erinnerungswert von 1 € wurde im Jahr 2014 fälschlicherweise ertragswirksam verbucht; die Korrektur erfolgte im Jahr 2017, indem passivische Sonderposten i.H.v. rund 15.392 T€ gegen periodenfremden Aufwand eingebucht wurden.	Seite 22	-15.392,0
2014	Seit dem Jahresabschluss werden im Anhang Angaben zu Pensionsrückstellungen gem. der Hinweise zu § 39 Nr. 4 Satz 4 gemacht.	Seite 38	- / -

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2014

- Im Zusammenhang mit der Sanierung der Tiefgarage wurden die angefallenen Sanierungskosten als „neue Tiefgarage“ aktiviert und im Dezember 2013 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren in Betrieb genommen. Im Jahr 2017 wurde nachträglich die „alte Tiefgarage“ in den Abgang gestellt, da diese gemäß Kämmerei voll verschlissen war. Nach wie vor fehlt die Umsetzung unserer Prüfungsfeststellung, nach der die „alte Tiefgarage“ aus dem Jahr 1972 wieder mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 2.622.235 € zu aktivieren sowie die fälschlicherweise aktivierten Sanierungsaufwendungen i.H.v. 2.421.128,59 € in den Aufwand umzubuchen sind (siehe Bericht Seite 33).
- Angaben zu Pensionsrückstellungen im Anhang: gemäß den Hinweisen zu § 39 Nr. 4 Satz 4 ist im Anhang der Rückstellungswert, der sich nach dem gültigen Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ergibt, anzugeben. Die Regelung kann analog auch für Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für ATZ angewendet werden (siehe Seite 38 des Berichts). Seit dem Jahresabschluss 2017 werden die erforderlichen Anhangangaben zu den Pensionsrückstellungen gemacht.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten, die ebenfalls unter analoger Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abzuzinsen sind (Kommentar GemHR He zu § 39 GemHVO Rn 46a), wurden im Anhang nicht berücksichtigt. Seit dem Jahresabschluss 2019 werden die erforderlichen Anhangangaben zur Abzinsung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten gemacht.

Angaben zu Ansprüchen der Beschäftigten aus der Zusatzversorgungskasse, die nach dem Kommentar GemHRHe zu § 39 GemHVO Rn 33, aufgrund der Empfehlung des IDW, anzugeben sind (u. a. zu Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, Namen der Zusatzversorgungskasse, bei der der Arbeitgeber Mitglied ist, die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes und die voraussichtliche Entwicklung und die Summe der umlagepflichtigen Gehälter), erfolgten bislang ebenfalls nicht. Die erforderlichen Angaben werden seit dem Jahresabschluss 2019 gemacht.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2015

- Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ergab Feststellungen bei der Bildung von Rückstellungen. Die gebildeten Rückstellungen bzgl. der Spielapparatesteuer und der Verlustabdeckung beim SZO wurden im Jahresabschluss 2018 korrigiert (siehe Seite 40 des Berichts).
- Die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 11,5 Mio. € entsprach nicht den geltenden Bilanzierungsregeln (siehe Seite 40 des Berichts). Die Auflösung erfolgte im Jahresabschluss 2017 in Höhe von 1 Mio. € und im Jahresabschluss 2018 in Höhe von 10,5 Mio. €.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2016

- Beim Verkauf der Grundstücke „Hessenring 59 und 61“ (Buchwert 1,7 Mio.€) erfolgte fälschlicherweise eine Verrechnung mit Anschaffungsnebenkosten und Mietaufwendungen für die kommenden 20 Jahre i.H.v. insgesamt 1,2 Mio. €. Dies verstößt gegen das Verrechnungsverbot und gegen das Gebot des periodengerechten Gewinnausweises (Seite 32 des Berichts). Der Fehler wurde im Jahresabschluss 2019 durch die periodengerechte Abgrenzung des Mietaufwandes mittels eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens korrigiert.
- Bei der Vermarktung von Grundstücken (Projekt Wohnquartier „An den Eichen“) durch die OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) wurden im Haushaltsjahr 2016 Grundstücke mit einem Buchwert von rund 3,8 Mio. € in der städtischen Ergebnisrechnung aufwandswirksam in den Abgang gestellt. Die aus dem Verkauf der Grundstücke realisierten Erlöse wurden hingegen von der OPG vereinnahmt und unterhalb der Bilanz als Treuhandvermögen ausgewiesen. Durch das zeitliche Auseinanderfallen der Verbuchung von Grundstücksabgängen einerseits und Erlösen andererseits wurde das städtische Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 mit 3,8 Mio. € belastet, während die Erlöse erst bis zu 12 Monate nach Projektende der Stadt gutgeschrieben werden. Hierdurch wird der Gewinn nicht periodengerecht ausgewiesen (beachte § 40 Nr. 4 GemHVO). Zwischenzeitlich erfolgte im Rechnungsjahr 2021 eine Verbuchung des Projekts (siehe hierzu genauere Ausführungen auf Seite 33 des Berichts).

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2017

- Wie auch in den Vorjahren wurde der Vorlagetermin des Haushalts gem. § 97 Abs. 4 HGO nicht eingehalten. Ein Beschluss durch die StvV erfolgte erst am 08.12.2016, die Vorlage bei der Kommunalaufsicht hätte bis zum 30.11.2016 erfolgen müssen (siehe Seite 11 des Berichts).
- Es gibt dezentral geführte Liquiditätskonten, die bis dato nicht mit den Zahlwegen der Finanzbuchhaltung gekoppelt sind; dies hat zur Folge, dass unterjährig die Finanzmittelbestände nicht vollständig ausgewiesen und Zahlungsströme nicht kontengerecht kontiert werden (siehe Seite 13 des Berichts).
- Der Magistrat hat am 30.05.2018 (Vorlage 202/2018 vom 25.05.2018) den Jahresabschluss 2017 festgestellt und beschlossen. Gem. § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten (siehe Seite 9 des Berichts).
- Bei der Bildung von Festwerten im Sachanlagevermögen ergaben sich in 2017 unterschiedliche Probleme bei der Inventarisierung bzw. Bewertung. Das Revisionsamt empfiehlt, die Festwertbildung bei der Dienst- und Schutzbekleidung sowie bei der Straßenbeleuchtung zu beenden und künftig Einzelbewertungen vorzunehmen (siehe Seite 31 des Berichts).
- Diverse Drucker wurden fälschlicherweise nicht im GwG-Pool sondern einzeln aktiviert (siehe Seite 32 des Berichts).
- Beim Verkauf des Grundstücks „Grünanlage an der Waldstraße“ wurde die aufwandswirksame Buchung des Grundstücks-Abgangs und die ertragswirksame Umsatzbuchung in unterschiedlichen Jahren gebucht (siehe Seite 32 des Berichts).

- Aufgrund einer fehlenden Verrechnung (bzw. Ausgleich) von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach wird zum 31.12.2017 per Saldo eine Forderung gegenüber dem EKO i.H.v. 5.959 T€ ausgewiesen. Im Rechnungsjahr 2021 erfolgte zwischenzeitlich die Verrechnung des per 31.12.2018 offenen Postens (siehe Seiten 35 und 40 des Berichts).
- Bei einem Bankkonto der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wurde in den flüssigen Mitteln ein um 28 T€ zu hoher Bestand ausgewiesen (siehe Seite 35 des Berichts). Dieser Fehler ist eine unmittelbare Folge der fehlenden Integration dezentraler Liquiditätskonten in die Finanzbuchhaltung, welche vom Revisionsamt u.a. auf Seite 13 und 14 des vorliegenden Berichts beanstandet wird.
- Die Bewertung der Rückstellung für Altlasten Buchhügel (560 T€) basiert auf einem Gutachten aus dem Jahr 2012. Hier empfiehlt das Revisionsamt aufgrund der starken Preissteigerungen im Bau-sektor eine Neubewertung des Risikos (siehe Seite 38 des Berichts).
- Unsere Prüfung ergab, dass in 2017 beim Jugendamt in diversen Fällen pauschalierte Rückstellungen für Rechnungsüberhänge bzw. Rückstellungen ohne hinreichende Begründung der zu Grunde liegenden Verpflichtung gebildet wurden (siehe Seite 38 und 39 des Berichts). Mehrfaches Nachfragen beim Jugendamt nach der Begründung für die Rückstellungsbildung blieb erfolglos.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält - mit Ausnahme der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen - die vorgeschriebenen Angaben. Diese Übersicht wurde dem Magistrat aufgrund noch bestehenden Abstimmungsbedarfs erst mit Nachtragsvorlage 2018-228 vom 25.06.2018 zur Kenntnis gegeben und von diesem am 27.06.2018 beschlossen.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Unsere Prüfungsfeststellungen werden aufgrund der verspäteten Prüfung der Jahresabschlüsse in den Folgejahren korrigiert.

Vollständigkeitserklärungen liegen erstmalig ab dem Jahresabschluss 2015 vor. Diese werden von den Organisationseinheiten erteilt.

7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und

- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Revisionsamt der Stadt Offenbach

Offenbach, 08.12.2021



Schöne

Magistratsdirektorin

Leiterin des Revisionsamtes der Stadt Offenbach